Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 1 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Insérate werden mit 1½ Sgr. per Petitzeile oder deren Raum berechnet, müssen jedoch gleichzeitig mit dieser Anzeige zum Blatt inserirt werden.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN.

Westfälischer Merkur.

Nro. 156. Münster, Donnerstag den 1. Juli **1847.**

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 17. Juni.

Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Sodann geht man zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über.

Referent Graf von Itzenplitz liest das Gutachten

ad 40. welches sich dahin erklärt: nachdem durch die Gesetze vom 30. März 1847 gerade für die gedrückten Religions-Parteien eine gesetzliche Form zur Verlautbarung der Geburten, Heirathen und Todesfälle eingeführt worden sey, durch deren Beobachtung alle bürgerliche Folgen dieser Ereignisse gewahrt und festgestellt werden, scheine nichts angemessener und natürlicher, als daß die Verlautbarung der Geburten, Heirathen und Todesfälle der Juden nach Analogie dieser Gesetze vom 30. März 1847 auch vor dem Richter erfolge. Die Abtheilung beantrage daher einstimmig, daß die beiden ersten Absätze dieses Paragraphen wegfallen und statt dessen die vorher entwickelte Vorschrift in das Gesetz aufgenommen werde. Die Juden selbst müßten, so viel bekannt, die Einführung dieser Civil-Ehe, und es würde durch dieselben auch den Winkel-Ehen vorgebeugt werden. — Die Abtheilung habe bei dieser Gelegenheit eine Bestimmung über die Gültigkeit der Ehe zwischen Juden und Christen vermißt. Das Alkoran, Lauterecht drücke sich sehr unbestimmt aus, und es sey den Entscheidungen der Gerichte vorbehalten, ob eine solche Ehe gültig oder nicht. Daher halte die Abtheilung mit 5 Stimmen gegen 1 dafür, daß eine feste Bestimmung hierüber ins Gesetz gehöre und nicht aufzuschieben sey. Ob diese Ehen für gültig oder ungültig zu erklären, darüber hätten die Ansichten divergirt; im Falle, daß die Entscheidung der Kurie für die Gültigkeit ausfalle, beantrage die Abtheilung einstimmig: solche Ehen nur unter der Bedingung als gültig anzuerkennen, daß die in denselben erzeugten Kinder alle in der Confession der christlichen Ehegatten erzogen würden. Bis jetzt seyen Personen, die eine solche Ehe eingegangen gewünscht, gewöhnlich nach Frankreich gereist, um dort vor dem Civilrichter die Ehe gültig deklariren zu lassen, hätten dann bei ihrer Rückkehr zuweilen lange Zeit unbrachter gelebt, bis einer der Ehegatten gestorben und es sich um das Erbrecht handele, ob die Kinder ehelich oder unehelich seyen. Das Gericht müsse dann erst ein Gutachten der jüdischen Gelehrten erfordern. — Graf zu Stolberg hält eine solche Ehe nicht für möglich. — Graf von Wark hat für die Möglichkeit einer solchen Ehe zuerst einen historischen Grund, nämlich den: daß in den ersten Zeiten des Christenthums, in den ersten Jahrhunderten, eine solche Misch-Ehe nicht nur zwischen Christen und Juden, sondern auch zwischen Christen und Heiden sehr häufig gewesen ist. Ein zweiter Grund sey, daß er es für ein außerordentlich geeignetes Mittel halte, auf dem mildesten Wege einen Theil der Juden zu den Christen herüberzuziehen. Es sey in Schlesien, mit Genehmigung des hochseligen Königs Majestät, eine solche Ehe sorgfältig worden (sie war schon früher im Auslande geschlossen) und sie habe bis ans Lebensende der Frau bestanden. Ja noch mehr, die Frau, welche eine Christin war, habe ihre Töchter in der christlichen Religion erzogen, während die Söhne Juden geblieben seyen. — Graf von Zieten kann dieser Ansicht nicht beitreten. Das erste Band des Menschen hienieden, sey wohl seiner Bedeutung, als seinem Werthe nach, sey das Band der Liebe, nämlich Liebe für König und Vaterland. Das zweite Band sey das Band der Ehe. Er halte die Ehen zwischen einer Jüdin und einem Christen rein unmöglich. Eben so unglaubert, im Gegentheil; hier trete die Unmöglichkeit in noch grellerem Lichte hervor. — von Rabenau gibt zwar zu, daß die Ehe zwischen Juden und Christen den Staat in seinem Rechte nicht beeinträchtigen, auch daß solche gemischte Ehe glücklich seyn könne, zumal wenn sie auf gegenseitiger Neigung und nicht auf finanziellen Rücksichten gegründet sey. Dessenungeachtet halte er es nicht rathsam, ein Gesetz hervorzurufen, welches die gemischten Ehen gestatte. Der vorliegende Gelegenheitsgesetz gehe auch der Versammlung keine direkte Veranlassung, ein solches Gesetz zu ertheilen. Es existire in Deutschland ein Staat, nämlich der Weimarsche, welcher die Ehen zwischen Juden und Christen schon seit vielen Jahren gestatte; aber nach seinen Erkundigungen sey dort noch nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß eine solche Ehe wirklich geschlossen wäre. Er beantrage, daß das Gesetz, welches die Ehen zwischen Juden und Christen gestatte, überhaupt nicht hervorgerufen werden möge. — von Massenbach schließt sich dem an. Heut zu Tage seyen die Folgen einer solchen Ehe andere, als in den ersten Zeiten des Christenthums. Es sey ferner ein Irrthum, wenn man annehme, daß durch solche Einrichtungen die Juden zum Christenthum bekehrt werden könnten. — Graf von Dohna: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, über diesen Punkt gar nicht zu sprechen, da ich in das Reich der Ehe leider noch nicht eingegangen bin; die Debatte ist aber hier auf ein anderes Feld gebracht worden, und ich muß mich den ausgesprochenen Gesinnungen der beiden Herren vor mir entschieden widersetzen. Es ist hier, nach meiner Ansicht, das Christenthum zu niedrig gestellt, indem immer davon gesprochen worden ist, daß aus der Ehe zwischen Juden und Christen dem Christenthum Gefahr erwachsen könnte. Ich glaube dagegen, wie mein edler Freund aus Schlesien bereits bemerkt hat, daß die Gefahr nur dem Judenthum erwachsen wird. Ja glaube, daß die Ehe keine äußere Einrichtung seyn wird, um die Juden zu bekehren, sondern eine innere, und daß namentlich die Liebe, wie meine Freund ganz richtig angedeutet hat, sie mehr in den Schooß des Christenthums führen wird, als dies alle äußere Einrichtungen, Judenbekehrungen u. s. w., bis jetzt bewirkt haben. Unsere schönen und liebenswürdigen Mitschwestern werden die Juden besser bekehren, als alle Vereine und Gesellschaften. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß das Vater Unser, dieses schöne Gebet, eben von christlichen Müttern in die jüdischen Familien eingebracht werden wird, und, überzeugt von der Siegesgewißheit der Wahrheit, lebe ich der Zuversicht, daß in diesem inneren Kampfe der Liebe, welcher sich in der Ehe entwickeln wird, das Christenthum über das Judenthum siegen wird. Dreichristenthum über das Judenthum siegen wird. Dreichristenthum über das Judenthum siegen wird. Dreichrist

Ad §. 43 lautet das Gutachten: „Der erste Satz des §. wird unbedingt zur Annahme empfohlen. Rücksichtlich des zweiten Absatzes wünschte die Abtheilung einstimmig, daß die Annahme desselben nur mit der Maßgabe beliebt werden möge, daß die Abstempelfreiheit solcher Abgaben gleich in diesem Gesetz ausgesprochen und eben so bemerkt werde, daß die etwa noch an den Staat zu entrichtenden derartigen Abgaben ohne Entschädigung wegfallen." (Dem Antrage der Abtheilung wird beigestimmt.) — Zu Betreff des zweiten Absatzes des Gesetz-Entwurfes ist die Abtheilung einstimmig der Ansicht gewesen, daß es für jetzt noch sowohl wegen der Corporations-Schulden, als wegen der Nichtnaturalisirten, bisherigen gesetzlicher Bestimmungen für die Juden des Großherzogthums Posen dient, sie ist aber auch der Ansicht gewesen, daß 1) abgesehen von den Corporations-Verpflichtungen kein Grund vorliege, die Naturalisirten anders zu behandeln, als die Juden in den übrigen Provinzen der Monarchie, sondern daß sie dieselben gleichzustellen sind, und 2) daß es wünschenswerth ist, die Wege zur Naturalisation zu vermehren und zu erleichtern, damit es den bisher Nichtnaturalisirten bei guten Verhalten möglich werde, auch die vollen Rechte der preußischen Juden zu erhalten. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Abtheilung die Paragraphen des zweiten Absatzes getrennt und glaubt, daß derselbe vereinfacht werden können. Den Eingang des §. 44 sei daher nach der einstimmigen Ansicht der Abtheilung dahin zu fassen: „Die Verhältnisse der Juden sind: I. §. 2—14 (wegen Bildung der Synagogen-Vereine) finden auf das Großherzogthum Posen mit folgenden Maßgaben Anwendung: „„1) Die im Großherzogthum Posen bereits bestehenden jüdischen Corporationen bezehen sich in Zukunft zunächst nur auf die Cultus- und Schul-Verhältnisse der Juden; bleiben jedoch verpflichtet, ihre Corporations-Verpflichtungen, nach den bisher hierüber ergangenen Bestimmungen, zu erfüllen und abzuziehen. 2) Die Regierungen sind ermächtigt zc.," " so wie der Paragraph übrigens im Gesetz-Entwurf angegeben ist. Nur werde auch hier statt: „Judenschaft" überall „Synagogen-Vereins" zu sagen seyn. Mit dieser Maßgabe wird die Annahme dieses Paragraphen beantragt. Die Versammlung stimmt bei.

Der §. 45 wird angenommen.

Der §. 46 wird zur Annahme empfohlen. An dieser Stelle dürfte aber auch einstimmigem Beschluß der Abtheilung ein Paragraph des Judeneinzulassen seyn: „die naturalisirten Juden im Großherzogthum Posen werden in allen Beziehungen — (unter ausdrücklicher Ausnahme und Vorbehalt ihrer Verpflichtungen rücksichtlich der Corporations-Verbindlichkeiten) — den in den übrigen Provinzen des preußischen Staates wohnenden Juden nach Maßgabe der in dem ersten Abschnitt enthaltenen Bestimmungen gleichgestellt. Nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Corporation und deren Schulden, genießen sie daher auch der unbeschränkten Freizügigkeit in anderen Provinzen." Also die circa 15,000 naturalisirten Juden und nicht die 65,000 nicht naturalisirten werden den Juden der übrigen Provinzen gleichgestellt. Wird angenommen.

ad §. 47 beschließt die Abtheilung, zu beantragen, den Eingang des §. 47 ungefähr dahin zu fassen: „in den allgemeinen Grundverhältnissen der Naturalisation, insofern sie nicht schon durch obrige Bestimmung von den Ortsbehörden ertheilt sind, gehört u. s. w." so wie im Passus 3 „ausschließlich" fortfallen zu lassen. Die Versammlung tritt bei.

ad §. 48 die Abtheilung schlägt einstimmig vor: „daß auch denen die Naturalisation zu Theil werden möge, für welche sie — auch ohne Vorhandensein der übrigen, im §. 48 enthaltenen Bedingungen — von der Orts-Behörde in Uebereinstimmung mit dem Landrath bei der Regierung erbeten wird, und insofern auch diese Behörde damit einverstanden ist."

§. 49 wird angenommen.

§. 50 wird zur Annahme empfohlen. Dagegen sey an dieser Stelle, mit Rücksicht auf die im Eingange dieses Abschnitts von der Abtheilung vorgetragenen Beschlüsse und resp. Anträge, eine gesetzliche Bestimmung ungefähr folgenden Inhalts einzuschalten: „Die Rechte der Naturalisation des Vaters gehen ohne Weiteres auf seine ehelich Descendenz über, so daß es einer besonderen Naturalisation für diese nicht bedarf."

§. 51 wird von der Majorität der Abtheilung mit 6 gegen 1 Stimme zur unveränderten Annahme empfohlen; wogegen von einer Stimme verlangt wird, daß den durch die Abstimmung naturalisirten Juden im Großherzogthum Posen die durch die Naturalisation erworbenen Rechte entzogen werden sollen, wenn nicht die unter Nr. 2 und 4 des §. 47 angegebenen Erfordernisse vorhanden sind.

Die §§. 52 und 53 des Entwurfs geben zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Der § 54 ist nach dem Antrage der Abtheilung anzunehmen und demselben nur sub g. hinzuzufügen: „g. die Freizügigkeit in andere Provinzen der Monarchie ist ihnen nicht gestattet." Die Beschränkung ad a dieses Paragraphen wurde zwar von 3 Mitgliedern der Abtheilung angefochten, von der Majorität aber deren Beibehaltung beschlossen. Die Majorität der Versammlung entscheidet jedoch für Fortfall des Passus a. Alle übrigen Anträge der Abtheilung in Betreff dieser §§. werden angenommen.

Gegen den §. 55 ist nichts zu erinnern.

ad §. 56 beschließt die Abtheilung einstimmig, mit Rücksicht auf die Beschlüsse zu §§. 41 und 46 ungefähr folgende Fassung zu beantragen: „Den den im Abschnitt I. in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse der Juden getroffenen Bestimmungen finden hiernach die §§. 36 wegen der ständischen Rechte des Patronats und zc. §. 38 wegen der Familien-Namen und zc. §. 39 wegen der jüdischen Zeugen-Eide. §. 40 wegen der über die Verjährung jüdischer Ehen. §. 42 wegen der Niederlassung fremder Juden und zc. auch auf nicht naturalisirte Juden Anwendung." Die übrigen Positionen wurden negativen. Wird angenommen.

§. 57 soll wegfallen. §. 58 wird angenommen.

§. 59 soll dahin gefaßt werden: „die Führung der Personenstands-Register bei Juden erfolgt in der ganzen Monarchie durch den persönlichen Richter."

§. 60 soll lauten: „Alle von den vorstehenden, in Abschnitt I. und II. enthaltenen Festsetzungen abweichenden allgemeinen oder besonderen Gesetze und Bestimmungen werden hiermit außer Kraft gesetzt, so daß die Juden also solche keinen anderen Beschränkungen als den in diesem Gesetz ausdrücklich ausgesprochenen unterliegen."

§. 61 angenommen.

Marschall: Da nun der Gegenstand dieser Berathung erledigt sey, so fordere er den Grafen Kayserling auf, den Bericht der vierten Abtheilung über den von der andern Kurie gemachten Vorschlag rücksichtlich der Sonderung in Theile (itio in partes) zu erstatten.

Referent Graf Kayserling: Der Beschluß der andern Kurie sey dahin gegangen: „Da Königl. Majestät zu bitten, die in den Landtags-Abschieden vom 30. Dezember 1843 enthaltene beschränkende Interpretation im Betreff der Sonderung in Theile nicht weiter in Anwendung zu bringen, vielmehr die unbeschränkte Anwendung der dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Uebereinstimmung mit der Kabinets-Ordre vom 25. März 1844 zu gestatten." Die Abtheilung habe gegen den Antrag hervorgehoben, daß die Sonderung in Theile, an sich der Einheit der ständischen Organisation nachtheilig, unter Umständen ihre Ausführung verhindern, möglichst zu beschränken sey; es sey daher entsprechend, den Gesetzen, welche diese Sonderung in Theile gestatte, die engste Auslegung zu geben; die Sonderung in Theile solle dem Gesetz nach nur Schutz gegen erlebigte Rechte, und nicht Hülfe für vereitelte Hoffnungen eines Standes gewähren. Dagegen sey gestimmt worden: die Sonderung in Theile sey in den organischen Gesetzen gegeben; jede Abstimmung bilde immer einen Beschluß. Mit 8 gegen 4 Stimmen habe die Abtheilung beantragt: dem Beschlusse der Kurie der drei Stände unter der näheren Bestimmung beizutreten: „Das Königs Majestät zu bitten, die in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 enthaltene beschränkende Interpretation in Betreff der Sonderung in Theile nicht weiter in Anwendung zu bringen, vielmehr die unbeschränkte Anwendung der dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Uebereinstimmung mit der Kabinets-Ordre vom 25. März 1844 auszuschließlich für die Provinzial-Landtage, ohne Anwendung auf den Vereinigten Landtag zu gestatten." — Das Ergebniß der nach längerer Debatte erfolgenden Abstimmung ist folgendes: für den Antrag der Abtheilung, dem Beschlusse der andern Kurie beizutreten, sind 26, dagegen 17 Stimmen, es ist also die erforderliche Majorität von zwei Dritteln nicht vorhanden.

Referent Domprobst von Krokigk liest das Gutachten über den Antrag der Stände-Kurie auf Vorlegung des Entwurfs zum neuen Strafgesetzbuch an den Vereinigten Landtag. — Dieser Antrag gehe dahin: „Se. Maj. zu bitten, daß neue Strafgesetzbuch dem nächsten Vereinigten Landtage zur Berathung vorlegen, den Entwurf desselben vorher veröffentlichen und eine Vorberathung desselben durch einen auf den verschiedenen Provinzen zu ernennenden Ausschuß eintreten zu lassen." Ursprünglich habe der Abg. Dittrich beantragt, um baldige Emanation des Strafgesetzbuchs zu bitten. Da jedoch der bei. Commissar der Abtheilung der Ständekurie die Mittheilung gemacht, daß Einleitungen getroffen seyen, das Strafgesetzbuch in der nächsten Zeit ins Leben treten zu lassen, so habe sie die Petition nicht befürwortet. Bei der Berathung in Plena sey die Ständekurie derselben Ansicht gewesen, habe aber den Antrag angeknüpft, Se. Maj. um Vorlegung des neuen Strafgesetzbuchs an den nächsten Vereinigten Landtag zu bitten. Die Abth. der Herrenkurie sey der Ansicht, daß der Antrag der Stände-Kurie gerade das Gegentheil von dem beantrage, was der Abgeordn. Dittrich beantrage, da durch Vorlegung des Entwurfs an den Vereinigten Landtag und in Folge der dadurch etwa nöthig gewordenen Abänderungen die Emancipation mindestens 10 Jahre hinausgeschoben werde. Mit 10 gegen 3 Stimmen habe sie daher beantragt: dem Antrage der Ständekurie nicht beizutreten; jedoch auch dem Antrage des Abg. Dittrich nicht Folge zu leisten, da, nach der Erklärung des Commissars die Emanation in Kurzem zu erwarten stehe. — Dem Antrage der Abtheilung wird beigestimmt und dadurch der Beitritt der Herren-Kurie zu der Petition der Stände-Kurie abgelehnt.

Referent von Rabinau verliest das Gutachten der 1. Abth. der Herrenkurie, über die Petition der Kurie der drei Stände vom 31sten Mai v., betreffend die Verkürzung des öffentlichen und mündlichen Administrativverfahrens auf alle Theile der Monarchie, in so fern die allgemeine Kriminalordnung gelte. Da in erfreulichen Erfolge des Gesetzes vom 17ten Juli v. J. bekannt, so trete die Abtheilung der Petition in der andern Kurie lebhaft bei. Die Vorzüge des neuen Verfahrens seyen: kürzere Dauer des Verfahrens und Verminderung der Kosten, schnellere Bestrafung in der That, Aufhebung der Fesseln des Inquisitionsverfahrens. — Graf Burghaus: Die Bitte scheine überflüssig, da die Staatsverwaltung eifrig beschäftigt sey, das neue Verfahren zu einführen, wo die Räumlichkeiten es gestatten; wogegen der Ref. bemerkt: ein hoher Redner in dieser Versammlung habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Herrenkurie seinen Rechten und Schaden zu besorchten habe, sie immer Genugthuung zeigen möchte, der 1ten Stände-Kurie in ihren Anträgen beizutreten. — Graf Dohna-Lauck ist für den Antrag, da es dem Könige nur wünschenswerth seyn könne, auch die Wünsche, die Zufriedenheit seiner Stände zu den, was Er bereits intentionirt, entgegenzunehmen.

Der Antrag der Abtheilung wird fast mit Einstimmigkeit (nur gegen 3 Stimmen) angenommen.

Referent Graf von Sierstorpff liest das Gutachten über den Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände auf Abänderung der Bestimmungen, auf welchen die Wahlbarkeit der Mitglieder aus dem Stande der Landgemeinden zu den Kreistagen beruht. Die Kurie der drei Stände habe einstimmig beschlossen „Se. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß die Bestimmungen der Kreistags-Ordnungen, wonach zur Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinde der drei Kreise die Ausübung des Schulzen-Dorfrichter- oder Administrations-Amts erfordert wird, aufgehoben und nur diejenigen Eigenschaften erfordert werden mögen, welche nach den für jede Provinz erlassenen Verordnungen zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen." Die Abtheilung trete einstimmig bei, da es nur wünschenswerth seyn könne, daß bei der geringen Vertretung der Landgemeinden auf den Kreistagen ihnen auch unbeschränkt die Freiheit gewährt werde, diejenigen Männer auf ihrer Mitte zu wählen, zu welchen sie zur Wahrnehmung ihrer Interessen das meiste Vertrauen haben. — Der Abtheilungs-Antrag auf Beitritt zum Beschlusse der andern Kurie wird einstimmig angenommen

(Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 18. Juni

Die Sitzung wird um 11½ Uhr eröffnet. Verlesung und Genehmigung des Protokolls. Der Marschall eröffnet die Berathung über die Mittheilung der andern Kurie, wegen der Anträge auf Abänderung der Verordnung vom 3. Februar d. J. und fordert den Referenten zur Berichterstattung auf.

Referent v. Keltsch leitet seinen Bericht mit einigen Bemerkungen ein, um die Verhandlung auf den Standpunkt zu führen, von welchem aus die Abtheilung bei der Beurtheilung der Sache in formeller Hinsicht aufgegangen ist, namentlich in Bezug auf der Auslegung des §. 26 des Reglements. Sodann auf das Gutachten selbst übergehend, trägt er vor:

I. Der erste Antrag der Kurie der drei Stände ist darauf gerichtet: Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Einberufung des Vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Rücksicht und innerer Nothwendigkeit. — Des Königs Majestät haben Allerhöchstselbst in dem Patente und den Verordnungen vom 3. Februar 1847, welche die centralständische Versammlung ins Leben gerufen, auf die frühere Gesetzgebung mehrfach hingewiesen und in der Allerhöchsten Thronrede ausgesprochen, daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 in seinem unausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten gibt, die weder von Provinzial-Versammlungen noch von Ausschüssen gelöst werden können, und daß Allerhöchstdieselben der gesetzlich gebotenen Versammlung alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt haben. — Wenn auch über den Inhalt und Umfang dieser Rechte Verschiedenheit der Ansichten bestehe, so vereinigen sich doch dieselben zumeist in der Auffassung, daß der Grundgedanke einer regelmäßigen Wiederkehr der centralständischen Versammlung bereits in jener frühern Gesetzgebung niedergelegt sey. — In eine positive Form findet sich dieser Grundgedanke zwar in der frühern Gesetzgebung nicht ausdrücklich eingekleidet. Als ein lebendiger erscheint aber derselbe in dem Wesen und in der innere Nothwendigkeit. gleichen gegen die Gefahren schütze, aller Gesetzgebung in Zeiten der können — Des Königs Majestät ihrer Würde und den Rechten der Krone von dem Gerichte sind, um Allerhöchstdero während der Wohlthaten periodisch stimmen, welche die Allerhöchste Botschaft 1847 den dankerfüllten getreuen Ständen gnädigst in Aussicht gestellt hat. — Abtheilung die allgemeine Vorfrage: Soll der Bitte der Kurie der drei Stände Folge gegeben werden? — Die Stimmen dieser Frage aus den vorliegt. — Die Minorität mit 5 Stimmen meint, weil sie nicht nur können sondern, sondern auch diese Petition hält, obschon auch sie es als wünschenswerth, daß dem von Sr. Majestät eingeleiteten regelmäßige Wiederkehr der Stände nur zur Abstimmung gebrachte Bitte eine Frist ausgesprochen werden vermeint, von 2 stimmen beigestimmt. Majorität mit 6 gegen 4 Stimmen, daß die Stände gestellte Bitte um eine allgemeine Einberufung weder in der Lage der Erfahrung begründet. — Durch sich herausgestellt, daß der Antrag nur mit einer Modification gestellt werde. — Es wurde zunächst in Frage, ob diese Modification nur darin bestehe, statt „zwei Jahre" „ausnahmsweise" oder „periodische" vor „Einberufung" zu setzen. Demgemäß wurde zuvörderst der Antrag gestellt: Ob der Bitte nur dahin zu entsprechen, daß Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Einberufung des Vereinigten Landtages nur auf den ersten Punkt, der verhandelt, als überhaupt eine Wiederkehr des Vereinigten Landtages, König zu bringen sey, für sich erklärt.

Nach einigen Bemerkungen wurde dieser Antrag schall beigestimmt.

Graf v. Landsberg: Wenn auf Abänderung der Gesetze vom 3. Februar, Kurie zur Berathung gekommen sey, so habe sich mir erlaubt haben, den Vorschlag zu machen, Antrag auf sich beschränken zu lassen, in innigstem Danke anzuerkennen das des Königs Majestät Allerhöchstihr hin gerichtet haben, daß die Bitte vollständigst werde. Es sey jedoch der Herren-Kurie ein solcher Antrag vielmehr liegen der Herren-Kurie die Kurie der drei Stände auf dem ihr eingereicht wurden, gefaßt haben, waltenden Verhältnissen scheint es Kurie zu seyn, diese Beschlüsse nützig und gerathend sich darüber bereit zu erklären. Dieses vorausmit meine Ansicht dahin auszusprechen des Königs Majestät bereit in der vom 3. Februar c. eine periodische einigten Ausschüsse auszusprechen entsprechender seyn dürfte, statt der Vereinigten Landtags zu wünschen, viele und verschiedenartige Gegenstände verhandelt haben, bei denen Stände-Gutachten der Herren-Kurie vielleicht nicht füglich enthalten kann, oder weiter Gründe zu entwickeln für, daß es entsprechen ist, Se. mit näheren Bitten zu behelligen wenn die Herren-Kurie ihre Ansicht dieser Ansicht aufgeben, erlaube mir, bei der Berathung des Ausschusses tel: „Die Abtheilung schlägt hiervor: Dem Beschlusse der Kurie der Modifikation beizutreten: Se. Majestät zu bitten, die periodische Einberufung des Landtages in einer von Allerhöchstdemselben Frist allerdings nicht sollte der nächsten Majestät folgenden Amendement vorzuschlagen: Ich bin der Ansicht, daß es zur Erreichung wohlthätigen Absichten, welche Sr. Majestät bei Erlassung der Verordnung vom 3. Februar leitet haben, entsprechend sein würde, wenn die periodischen Wiederkehr der Vereinigten Landtages nicht mehr die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages in einer von Allerhöchstdemselben Frist allerdings nicht sollte der nächsten Majestät folgenden Amendement vorzuschlagen: Ich bin der Ansicht, daß es zur Erreichung wohlthätigen Absichten, welche Sr. Majestät bei Erlassung der Verordnung vom 3. Februar leitet haben, entsprechend sein würde, wenn die periodischen Wiederkehr der Vereinigten Landtages nicht mehr die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages in einer von den Königs Majestät dem König anheimgestellten Frist angeordnet werden möchte.

(Auf Antrage des Marschalls hinreichende Unterstützung.)

Graf von Zieten: Sofern Versammlungen ist die Bitte

drücklich eingeflechtet. Als ein lebendiger Träger desselben erscheine aber die in dem Wesen der Sache tief begründete innere Nothwendigkeit. Denn die Geschichte aller ständischen Körperschaften germanischer Volksstämme zeigt, daß regelmäßige Wiederkehr ihrer Versammlungen das Lebenseprinzip ihrer gedeihlichen Wirksamkeit gebildet hat. — Hieran reiht sich die Ueberzeugung, daß regelmäßige Wiederkehr sich als nützlich dadurch empfehle, daß sie allein einen ruhigeren Entwickelungsgang der Verfassung und anderer gesetzlichen Maßregeln verbürge und namentlich gegen die Gefahren schütze, welche außerordentliche Versammlungen in Zeiten der Noth mit sich führen können. — Des Königs Majestät werden in Allerhöchstdero Weisheit am besten erkennen, welche dieser Gründe ihrer Wichtigkeit am meisten sind, um Allerhöchstselben zur Gewährung der Wohlthaten periodischer Wiederkehr zu bestimmen, welche die Allerhöchste Botschaft vom 21. April 1847 den dankerfüllten getreuen Ständen bereits Allergnädigst in Aussicht gestellt hat. — Zuverlässig ist in der Abtheilung die allgemeine Vorfrage aufgestellt worden: Soll der Bitte der Kurie der drei Stände um Periodische Wiederkehr gewährt werden? — Die Majorität hat mit 19 Stimmen diese Frage aus den vorstehenden Gründen bejaht. — Die Minorität mit 3 Stimmen hat dieselbe verneint, weil sie nicht nur keinen Rechtsgrund zu ihrer ertheilenden Bejahung finde, sondern auch diese Petition nicht für zeitgemäß halte, obschon auch sie es als wünschenswerth betrachte, daß den von der Sr. Majestät eingesetzten Vereinigten Landtage regelmäßige Wiederkehr bewilligt werde. — Die weiter zur Abstimmung gebrachte Frage: Soll in der Bitte eine Frist ausgesprochen werden? ist von 11 Stimmen verneint, von 7 stimmen bejaht worden. — Die verneinende Majorität hat dabei die von der Kurie der drei Stände gestellte Bitte um eine alle zwei Jahre erfolgende Einberufung weder in der Lage der Gesetze noch in der Erfahrung begründet. — Durch diese Abstimmung hat sich herausgestellt, daß die Bitte der Kurie der drei Stände nur mit einer Modification dejenigen Fassung würde. — Es wurde zunächst in Erwägung gezogen, ob diese Modification nur darin bestehen solle, daß die Worte „zwei Jahre" hinzugefallen, dagegen das Wort „periodische" vor „Einberufung" einzuschalten sey. — Demgemäß wurde zuvörderst der Vorschlag zur Berathung gestellt: Ob der Bitte nur dahin dejenigen sey: Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages Allergnädigst aussprechen zu wollen. — Ich halte dafür, daß die Discussion über den ersten Punkt, wo es sich nur darum handelt, ob überhaupt eine Bitte wegen regelmäßiger Wiederkehr des Vereinigten Landtags an Se. Maj. den König zu bringen sey, sur sich erfolgen möge.

Nach einigen Bemerkungen wird dem vom Marschall beigestimmt.

Graf v. Landsberg: Wenn zuerst ein Antrag auf Abänderung der Gesetze vom 3. Febr. in der Herren-Kurie zur Berathung gekommen wäre, so würde ich mir erlaubt haben, den Vorschlag zu machen, diesen Antrag auf sich beruhen zu lassen, weil die klarsten mit innigstem Danke anzuerkennenden Beweise vorliegen, daß des Königs Majestät Allerhöchstihre Aufmerksamkeit dahin gerichtet haben, daß die Verfassung möglichst verbessert vorliegt werde. — Es ist jedoch von keinem Mitgliede der Herren-Kurie ein solcher Antrag gestellt worden, vielmehr liegen der Herren-Kurie Beschlüsse vor, welche die Kurie der drei Stände auf deshalbige Anträge, welche ihr eingereicht wurden, gefaßt hat. — Unter diesen obwaltenden Verhältnissen scheint es mir Pflicht der Herren-Kurie zu seyn, diese Beschlüsse näher zu berathen, ferimüthig und gegenseitig sich darüber zu äußern und Weiteres zu beschließen. Dieses vorausgeschickt, erlaube ich mir meine Ansicht dahin auszusprechen, daß es, nachdem des Königs Majestät bereits in der höchsten Verordnung vom 3. Februar c. eine periodische Wiederkehr der Vereinigten Ausschüsse auszusprechen geruht haben, viel entsprechender sey, dürfte, statt dessen die Wiederkehr eines Vereinigten Landtages zu wünschen. Es sind dafür so viele und verschiedenartige Gründe sowohl in dem früheren Gutachten der drei Stände-Kurie, als in dem heren Gutachten der Herren-Kurie vorgetragen worden, daß ich mich füglich enthalten kann, hierauf zurückzugehen oder weitere Gründe zu entwickeln. Ich halte nicht dafür, daß es ensprechend ist, Se. Majestät den König mit näheren Bitten zu behelligen. Es wird genügen, wenn die Herren-Kurie ihre Ansicht ausspricht. Von dieser Ansicht ausgehend, erlaube ich mir für den Fall, daß der Vorschlag des Ausschusses, welcher dahin lautet: „Die Abtheilung schlägt hiernach der Herren Kurie vor: Dem Beschlusse der Kurie der drei Stände mit der Modifikation beizuretten: Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst auszusprechen zu wollen." sich wenden Frist Allergnädigst auszusprechen zu wollen." sich nicht sollte der geehrten Majorität zu entrinnen dahin, folgenden Amendement vorzuschlagen: „Die Herren-Kurie schließt sich der Ansicht, daß es zur Erreichung der weisen und wohlthätigen Absichten, welche Se. Majestät den König bei Erlassung der Verordnung vom 3. Februar c. geleitet haben, entsprechend seyn dürfte, wenn statt der periodischen Wiederkehr der Vereinigten Ausschüsse vielmehr die periodische Einberufung eines Vereinigten Landtages in einer von des Königs Majestät zu bestimmenden Frist angeordnet werden möchte. Sie glaubt die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit mit Vertrauen Sr. Majestät dem König anheimstellen zu dürfen."

(Auf Antrag des Marschalls findet dieser Antrag hinreichende Unterstützung.)

Graf von Zieten: Seit den 10 Wochen unseres Beisammenseyns ist die sogenannte Periodizitäts-Frage so erschöpfend, so gründlich, ich möchte beinahe sagen, erwärmend beleuchtet worden, daß ich glaube, daß Jedermann bis jetzt darüber bestimmte Ansicht sich formirt hat, die er sich zu formiren gehabt hat. Die Periodizitäts-Frage ist nicht nur ein Eigenthum des preußischen Vaterlandes, Deutschlands, sie ist Eigenthum von Europa, ja, ich sage der ganzen Welt, geworden. Sie ist einer der wichtigsten Momente, die vorgekommen sind. Sie ist, so zu sagen, der Uebergang von der alten zur neuen preußischen Geschichte. Ich gestehe frei, daß ich von meinem Standpunkte aus auch für die Periodizität stimme. Ich vergleiche das höchste Patent vom 3. Februar v. J. mit einem Gebäude, in welchem Se. Majestät der König mit Hülfe Seiner Getreuen von Ihm gelieferten Stände das Wohl, nicht nur der Krone, sondern des ganzen Volkes vor Augen hat. Ich vergleiche ferner das Allerhöchste Patent vom 3. Febr. d. J. mit dem Grundstein dieses Gebäudes. Es fehlt ihm aber der Weiterbau und das Dach. Ich stelle mir einfach die Frage so vor: was ein Gebäude nützen soll, welches wohl einen festen guten Grundstein hat, dem aber der Weiterbau und das Dach fehlen? Dies ist das Gleichniß, das ich mir zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt habe. Ich beantworte sie kurz. Ein Gebäude, dem der Weiterbau und das Dach fehlen, stürzt mit der Zeit zusammen. Ich glaube, der hochherzige Wille Sr. Majestät des Königs ist der ernste Wille, der je in Europa, ja der je über dem Weltall gewaltet hat. Ich glaube aber, bemerken zu müssen, daß dieser hochherzige Wille des Königs Allein nicht das Wohl des Vaterlandes verbürgen kann, sondern daß das Zuthun seiner getreuen Stände, seiner Vasallen dazu gehört. Ich glaube darum nicht, daß Se. Maj. für der Königl. regierende glauben könnte, daß wir die thun schuldige Treue und Gehorsam verletzen, wenn wir mit geziemender Bitte: die Periodizität« Frage in gnädigste Erwägung ziehen zu wollen, und an Ihn wenden. Vom Rechtsstandpunkte aus dürfen wir die Sache nicht berathen. Nicht Juristen hat Se. Majestät der König um sich geschaart, die mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit jedes Wort erwägen und pro et contra hin und her debattiren, sondern seine getreuen Stände, die nach ihrem besten Wissen und Gewissen Ihm rathen sollen. Ich verlasse daher den Rechtsboden und bringe mich auf den der Bitte, und hiernach kann ich mir unmöglich die Bitte verlagen: die hohe Kurie wolle dem Antrage der 4. Abtheilung unserer Kurie und deren Schlußfassung beitreten.

Graf Sierstorpff hält die Gesetze von 1820 und vom 3. Februar 1847 für Grundrechte; demnach stehe es ihnen nicht zu, mit einem Königl. Gnadenpender zu rechten. Durch eine Zurückweisung der vorliegenden Petition aber werde die Partei gestärkt, welche auf einmal emanirten Gesetzen ein Recht herleite. Er sey, was die Sache betreffe, der Ansicht, daß die Krone durch die Periodizität gestärkt werde. — Fürst Wied: Die Rechtsgründe könne er nicht in dem vorliegenden Maße anerkennen, wie dies eine Fraktion der andern Kurie, gethan habe; aber die Räglichkeit der Rechte, wie solche in der Adresse aufgeführt worden, führe auf die Periodizität als unumstößlich Bedürfniß. Mit welchem Rechte wolle die Herrenkurie der imperialen Majestät, wie sich solche in dem Beschlusse der andern Kurie zu erkennen gegeben, entgegentreten? Eine Refluktatie, die das thue, würde man nicht für eine Stütze des Thrones halten. Dann seyen auch die übrigen deutschen Staaten zu beachten. Um ihnen Vertrauen in unsere Institutionen zu geben, erscheine es nothwendig, daß die Hauptelemente der ständischen Gewalt unter sich über die Grundprinzipien ihres Bestehens einig seyen. Endlich liege ihm daran, daß der König durch einen solchen Antrag sich verletzt fühlen könnte; da Er durch den Erlaß vom 22. April aufgefordert, diejenigen Punkte hervorzuheben, welche sie nicht im Einklange mit der früheren ständischen Gesetzgebung finden würden. Darum trete er dem Antrag der Abtheilung bei. — Graf Botho zu Stolberg: Er stimme gegen den Antrag der andern Kurie, weil das Ausschließen an denselben als ein Drängen gedeutet werden könnte; er könne nur wünschen, daß die Herren-Kurie sich in der Art mit Wünschen dem Throne nahe, wie sie in dem hier entwickelten Amendement dargestellt worden. Diesem Amendement trete er bei. — Graf York: Da Se. Majestät selbst aufgesprochen habe, daß es die edle Verpflichtung der Stände sey, ständische Rechte zu wahren, so glaube er in der Bitte um Periodizität die Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung nicht unbeachtet lassen zu dürfen, zumal in der Thronrede bemerkt worden, daß es in dem noch unausgebauten Theile des Gesetzes von 1820 Rechte und Pflichten für die Stände gebe. Also auch Rechtsgründe bewogen ihn zu der Bitte. — Graf Eberhard zu Stolberg: Er sey in der Abtheilung in der Minorität gewesen. Die Minorität habe die Rechtsgründe nicht anerkannt, aber auch den jetzigen Zeitpunkt zu der vorliegenden Petition nicht geeignet gehalten. Er lese aus der Zuschrift vom 22. April, daß die Stände ihre Wünsche hinsichtlich der Verfassung erst auf dem nach 4 Jahren angeordneten Vereinigten Landtage anbringen sollten. — Graf Burghauß: Aus Gründen der inneren Nothwendigkeit und Räglichkeit würde er sich dem Antrage anschließen; nicht aber aus Gründen des Rechts, weil seine politische Stimme erst am 3. Februar ins Leben gerufen worden.

Graf Dohrn: Auch seine Stimme sey erst mit dem 3. Februar geschaffen worden, und er sey von Dank durchglüht für diese Gnade; aber eben deßhalb müsse er seine Gefühle mit der vollkommensten Wahrheit darlegen. Er stimme in Bezug auf die Rechtsbegründung mit dem überein, was Graf York gesprochen habe; aber er stelle sich heute auf einen höhern Standpunkt, auf den weltthatlichen. „An diesen höhern Standpunkt (führt der Redner fort) mahnt mich der heutige Tag und ich verlasse daher den juristischen Grund und stelle mich auf den weltthatlichen. Denn schon einmal, meine Herren, waren alle Blicke Europa's am 18. Juni auf Preußen gerichtet. Damals war es das Preußen in den Ebenen von Belgien, heute meine Herren, ist es das Preußen im goldenen Königssaale, es sind die preußischen Ritter im Rittersaale; damals waren es Tausende von Rittern, heute sind wir eine kleinere Gesellschaft; aber so hoch ich auch die Entscheidung halte, die damals am 18. Juni erfochten wurde, so kann ich doch den heutigen Augenblick nur für die Erfüllung dieser Entscheidung halten. Meine Herren! Ich darf nicht weiter darauf eingehen; es sind sehr viele unter Ihnen, denen ganz andere Gefühle, denen die lebendige Gegenwart entgegentreten wird, wenn ich die Uhr heraushohle und sage, es ist jetzt 1 Uhr am 18. Juni. Wo waren Sie da, meine Herren, vor 32 Jahren? Welcher Entscheidung eilten Sie damals entgegen? Meine Herren! Lassen Sie unsere heutige Entscheidung nicht ganz unwürdig der seyn, welche Preußen heute vor 32 Jahren im Angesichte von Europa gab. Es ist der Tag des schönen Bundes! Lassen Sie uns diesen schönen Bund heute um uns und unsere Mitbrüder in der andern Kurie, um das ganze Volk schlingen. Darum, meine Herren, bringe ich meine eigenen politischen Ansichten, die ich sonst gewiß immer und überall aufrecht erhalten werde, insoweit und sofern, als dieses nothwendig wird, mich mit der Mehrheit dieser hohen Versammlung in Einklang zu setzen, und ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie mich deßwegen einer Feigheit zeihen werden. Um eben den Tag des schönen Bundes zu feiern, werde ich mit dem Antrage der Abtheilung stimmen."

Prinz Hohenlohe schließt sich ebenfalls dem Antrage der Abtheilung an. Eine sofortige Minderung zu einer Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar habe Se. Majestät verlagt, sie werde aber auch nicht verlangt. Die Erfahrung der 11 Wochen aber habe viel gelehrt. Wollte man bis zum nächsten Landtage warten, so würde die Bitte möglicherweise noch länger ruhen und die Periodizität wäre am dritten Landtage noch nicht ausgesprochen. — Fürst Lichnowsky: Die Versammlung der Herrenkurie sey eine Emanation unsers jetzigen königlichen Gesetzgebers; sein souveräner Wille, nicht ein altes Recht habe sie hierherberufen. Aber es handle sich um die Lebensfrage unserer Verfassung. Die Zeit sey auch nicht zu kurz: seit dem 3. Februar und 11. April habe Preußen ein politisches Jahrhundert durchlebt. Je mehr sie nun von der Wichtigkeit dieses politischen Lebens durchdrungen seyen, desto mehr müßten sie auf die Punkte zurückkommen, die in der Botschaft vom 22. April so treffend als bildungsfähig und unantastbar bezeichnet worden. Um nun auf die Rechtsgründe zu kommen, so erkenne er in dem Gutachten derselben ein Pochen und Drängen nicht, er erkenne in der Bezugnahme auf dieselben einen vollkommen loyalen Akt und nicht einen Mangel an Ehrfurcht. Aber eben aus dieser Bezugnahme ergebe sich kein Recht für eine zweijährige Zusammenberufung. Die Herrenkurie sey als ein vereinigendes, verständigendes Band zwischen der Krone und der andern Kammer anzusehen; ihre Treue sey eben so gut durch Rein, als durch Ja zu bewähren, da sie dem Könige die Wahrheit zu sagen schuldig sey. Habe von 1815—1830 der hohe französische Adel seine wahren Pflichten gegen das Königthum erfüllt? Die Herrenkurie aber wolle gewiß nicht, daß man auch auf sie anwenden könne: sie hat nichts gelernt und nichts vergessen. — Graf Lynar stimme mit voller Ueberzeugung dem Antrage der Majorität bei. Auf den Rechtspunkt gehe er nicht ein — hierüber schienen ihm die Akten schlagend. Der Redner motivirt sein Votum aus Gründen einer innern Nothwendigkeit und der Räglichkeit.

Von dem nämlichen Gesichtspunkte gehen die meisten der jetzt folgenden Redner, Graf Königsmark, von Quast, Graf Schaffgotsch, Graf Arnim, Fürst von Radziwill aus und die Debatte dreht sich hauptsächlich darum, in welcher Form die Bitte der Periodizität eingekleiden sey. — von Massenbach ist gegen jede Petition, welche auf Periodizität des Landtags antrage. Der König habe in

der Thron-Rede die Versicherung gegeben, daß Er den Vereinigten Landtag versammeln werde, sobald Er es räthlich halte, und da der nächste Landtag nach vier Jahren zusammen kommen solle, so sey kein Grund zu einer Bitte. — Graf Salms Baruth spricht sich für, Graf Ihenplitz gegen das Amendement des Grafen von Landsberg aus, denn was sey natürlicher, als den König bestimmt um das zu bitten, was man wünsche.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich trete dem Amendement des Grafen von Landsberg aus voller Seele bei. Mir kommt es vor Allem darauf an, daß die Art und Weise, wie die Anträge zu den Stufen des Thrones gelangen, eine solche sey, die Se. Maj. den König als höchsten Gesetzgeber nicht in die Nothwendigkeit versetzt, in Widerspruch mit einer oben nur allzusehr Gesetzgebung zu treten. Die Summe der auf vorliegenden Petitionen der Drei-Stände-Kurie läßt aber nichts von den Haupt-Institutionen der Gesetzgebung vom 3. Febr. übrig. Die Annahme derselben in dieser Kurie würde aber gerade zu dem zu vermeidenden Widerspruch des Gesetzgebers mit seiner früheren Gesetzgebung führen. Von dieser Ansicht ausgehend, komme ich zur Periodizitätsfrage selbst. Daß die Periodizität sämtlicher General-Versammlungen bei Institutionen, wie sie die Gesetzgebung vom 3. Febr. geschaffen hat, eine Nothwendigkeit sey, ist durch das Gesetz selbst anerkannt. Sie ist dem Vereinigten Ausschusse zugewiesen. Die Nothwendigkeitsfrage ist somit erledigt. Es fragt sich also nur: ist es besser, daß die Ausschüsse eine solche Periodizität erleben oder der Vereinigte Landtag. Wird für den Vereinigten Landtag entschieden, so fallen die Ausschüsse von selbst. Somit fallen also schon zwei Hauptbedingungen der Gesetzgebung vom 3 Februar. Die Drei-Stände-Kurie hat diese Frage der Periodisirung des allgemeinen Landtags bejaht. In diesem Ja liegt die höchste Anerkennung für die Institution der Herren-Kurie, da bei Verneinung dieser Frage die Herren-Kurie nur selten in den Fall gekommen seyn würde, ihren hohen und schönen Beruf gegen König und Vaterland zu erfüllen. Aus diesem letzteren Grunde scheint es unzweifelhaft, daß auch die Herren-Kurie diese Ja aussprechen werde. Indessen für jetzt bewegt sich die Beantwortung dieser Frage mir den dafür angeführten andererseitigen Gründen, für mich nur auf dem Felde der Theorie; denn wir haben erst die praktische Erfahrung eines Vereinigten Landtages. Die Ausschüsse, wie sie seit dem 3. Febr. d. J. geschaffen sind, sind noch gar nicht zusammen gewesen, also fehlt deren Erfahrung ganz. Es scheint mir vorerst, über die Unzweckmäßigkeit der Ausschüsse sofort abzusprechen. Die Erfahrung aber wollen zu lassen, ist eine goldene Regel. Zu zweien Malen hat des Königs Majestät diese goldene Regel uns ins Gedächtniß gerufen, in der Thron-Rede und in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April, als Se. Maj. die junge Gesetzgebung vom 3. Februar Allerhöchstselbst für bildungsfähig erklärten und unseren Wünschen zuvorkamen, indem und die Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages nach vier Jahren verheißen wurde, gerade um Erfahrungen zu sammeln. Diese Verheißung verlangt eben so unterthänige als dankbare Anerkennung. Wir können mir diese schöner bewähren, als wenn wir beschließen, mit unserem Könige den Weg der Erfahrung zu betreten. Dieser Weg ist der Weg der Vorsicht, also auch der Weg der Weisheit. Aus diesen Gründen, und weil ich eine bestimmte Bitte an Se. Majestät zu richten nicht für zeitgemäß halte, schließe ich mich der Ansicht an, daß die Herren-Kurie zwar ihre Wünsche über Periodisirung des Allgemeinen Landtages vor den Stufen des Thrones aussprechr, aber die Erledigung dieser Frage der Erfahrung und Weisheit Sr. Majestät völlig anheimstelle, und daß wir dem Könige mit Vertrauen lohnen, durch dessen Vertrauen wir allein hier sind. Bezeichnen wir den heutigen Tag eines ewig glorreichen Siegels, wo Lauterste von Vaterlandsliebe und zum König und Land stehen und ihr Leben zum Opfer brachten, und Blut in Strömen floß, bezeichnen wir diesen Tag, tage ich, durch einen zweiten Sieg, durch einen Sieg über uns selbst, indem wir die Art und Weise wohl erwägen, in der wir Sr. Majestät unsere Wünsche vortragen, indem wir den Drang nach zu raschem Handeln in uns bekämpfen und dem Gefühle Raum geben, daß wir Se. Majestät bei einer so jungen Gesetzgebung nicht drängen dürfen, die Er zu selbst als bildungsfähig bezeichnet hat. Nicht Worte noch Gefühle sollen unsere Berathungen und Beschlüsse leiten; wenn aber Worte und Gefühle eine tiefe Gesinnung in sich schließen, dann lassen Sie dieselbe bei uns Eingang finden und auf uns einwirken, damit wir durch Handlungen und Thaten und des Vertrauens Se. Majestät des Königs würdig zeigen. Ich stimme für den Antrag des Grafen Landsberg.

Graf von Arnim fühlt es schmerzlich, einer andern Ansicht sein zu müssen, als das durchlauchtigste Mitglied, auf dessen Gegenwart und Theilnahme an den Berhandlungen die hohe Kurie gewiß hoch sey. Er glaube nicht, daß es so aufgefaßt werden könne, als ob durch die vorliegende Bitte Se. Maj. gewissermaßen im Widerspruch mit der von Ihm gegebenen Gesetzgebung versetzt werden würde; Se. Maj. habe die Periodizität in die Gesetzgebung hineingelegt. Auch das Amendement des Grafen Landsberg spreche sich für die relative Unzweckmäßigkeit der Ausschüsse aus. Was die Erfahrung betreffe, so glaube er, der diebmalige Landtag habe für die Stände dazu ausgereicht, um die Erfahrungen in ihrer Mase zu sammeln, worauf sie ihre Bitte fügen könnten. Er wünsche vorzubringen, daß nicht der nächste Vereinigte Landtag wieder mit neuen Fragen in Bezug auf die ständische Verfassung begonnen werde. —

Prinz von Preußen: Er theile nicht die Ansicht, daß die Erfahrung zur Seite stehe, und theilte er sie, so komme es darauf an, in welcher Form der Antrag gestellt werde, den man zu fassen im Begriff sey. „Wenn Se. Majestät (schließt der erlauchte Redner) als höchster Gesetzgeber binnen hier und vier Jahren eine Aenderung in Allerhöchstdero Gesetzen vornehmen wollen, so werden Sie es von Selbst thun, wir mögen darum gebeten oder nur einen Wunsch ausgesprochen haben. Worum Se. Majestät aber eine Aenderung solcher Gesetze nicht vornehmen sollen, weiß ich nicht. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß Allerhöchstdieselben Sich vorbehalten, den Rath der Vereinigten Stände über die Aenderung ständischer Gesetze zu hören, aber daß „Muß" ist nicht ausgesprochen. Sollten alle Se. Majestät geruhen, auf unsere Bitte, auf unseren Wunsch eine Veränderung der Gesetze eintreten zu lassen, so wird Allerhöchstderselbe befehlen, ob der Rath der Versammlung zu hören ist oder nicht. Sie werden dies in dem einen, wie in dem anderen Falle thun, der Antrag mag hierbehalb als eine Bitte oder nur als ein Wunsch ausgesprochen werden seyn."

Graf von Redern: Es scheint in dieser Frage von hoher Wichtigkeit, daß eine möglichst große Majorität in der Kurie erzielt werde, und es dürfte vielleicht möglich seyn, die verschiedenen Ansichten, die sich kundgethan haben, dadurch zu vereinigen, daß man dem Antrage der Abtheilung gemäß sagt: „dem Beschlusse der Kurie der drei Stände mit der Modifikation beizutreten, Se. Maj. allerunterthänigst zu bitten, den geneigten Eindruckung u. s. w. aufgenommen zu wollen", und dann ferner hinzusetzt: „Die Kurie glaubt, die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit mit Vertrauen Seiner Majestät anheimstellen zu dürfen." Darin wird das ausgesprochen, worauf ein erlauchter Redner einen besonderen Werth legte, und das, was der andere Theil der Versammlung als wünschenswerth beantragt hat, bleibe stehen. (Der Vorschlag wird aufreichend unterstützt.)

Landtags-Commissair: Er bekenne sich noch zu den Aeußerungen, die er in der andern Kurie gethan. Auf die Rechtsfrage sey hier in seiner einzigen Rede dieser eingegangen, selbst die Stände-Kurie habe einen eigentlichen Rechtsanspruch nicht geltend gemacht. Was die Gründe der Räthlichkeit einer periodischen Wiederkehr betreffe, so bemerke er hier in Kürze, daß die Nothwendigkeit einer Periodizität durch die Periodizität der Vereinigten Ausschüsse verwirklicht worden, indem die Gesetzgebung vom 3. Februar zwischen solchen Funktionen der Stände entschieden, welche der Sache nach periodisch wiederkehren, und welche, welche an keine regelmäßige Zeitfolge gebunden seyen. Ob die Versammlung diese Unterscheidung für nützlich halte, darüber werde sie sich nun ausgesprochen haben. Wenn gesagt worden, Se. Maj. hätten in der Thronrede ausgesprochen, daß das Gesetz von 1820 in seinen ausgeführten Theile den Säumen Rechte und Pflichten gebe, die weder von den Provinzial-Ständen noch von den Ausschüssen geübt werden könnten, und daraus die Nothwendigkeit der Periodizität für den Vereinigten Landtag hergeleitet werde, so sey übersehen, daß nicht gesagt werden, diesenigen Rechte, welche aus dem Gesetze von 1820 entsprungen, oder selbst allein den Vereinigten Ständen übertragen seien. Auf eine zweite Bemerkung erwidere er, daß eine gesetzliche Periodizität der Provinzial-Stände nicht ausgesprochen sey, was aber in dieser Beziehung angeordnet, bis dahin nicht nöthig erschienen sey. Das Petitions-Recht besäßen die Provinzial-Stände noch: das Petitionsrecht, welches dem Vereinigten Landtage und den Vereinigten Ausschüssen verliehen worden, sey ein ganz neues. Alle weiter das Petitionsrecht, noch die Periodizität sey durch das neue Gesetz beschränkt.

Referent von Kelisch: Die Gesetzgebung von 1815, 1820 und 1823 habe die Rechtsidee einer centralständischen Körperschaft gestiegt, mit der sich dann die allgemeine Meinung jetzt vollständig vereint habe. Aber auf dieser Gesetzgebung könne kein klares souveränes Recht hergeleitet werden, und das Wann und Wie? der Schöpfung ausdrücklich vorbehalten worden. Eine bestimmte Zahl für die periodische Wiederkehr glaube er in der früheren Gesetzgebung nicht enthalten. Das Hinweisen darauf sey indeß kein Pochen und Drängen, sondern habe mehr einen historischen Charakter. Die periodische Wiederkehr sey aber nothwendig aus Gründen der Nothwendigkeit, weil sie die Lebensbedingung aller ständischen Körperschaften sey. — Graf Sierstorpff tritt dem Referenten bei. Hätte er nicht das Vertrauen, so würde er nicht bieten; das Vertrauen gehöre unter die Gründe.

Graf Landsberg sagt, um der Behauptung zu begegnen, daß seinem Amendement keine bestimmte Bitte zu Grunde liege, demselben folgenden Schlußsatz hinzu.... „und erbittet die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit im Vertrauen auf die Weisheit Sr. Majestät." — Nach den weiteren Aeußerungen einiger Redner über das Amendement, in welchem Graf Dohna-Lauck einen verborgenen Antrag auf vierjährige Periodizität erblickt und deßhalb dagegen ist, kommt es endlich zur Fragestellung. Auch über diese und über die Reihenfolge der Amendements erhebt sich eine längere Erörterung.

Die erste Abstimmung ist auf den Antrag der Abtheilung gerichtet und erfolgt auf den Antrag des Fürsten Lichnowsky durch Namensaufruf. Er wird mit 41 gegen 41 und mit 26 bejaht. — Der Antrag des Grafen Landsberg findet die erforderliche Mehrheit von $^2/_3$ nicht. — Der Antrag des Grafen Redern wird dagegen mit 49 gegen 18 Stimmen angenommen.

(Schluß der Sitzung 4¾ Uhr.)

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Morgen wird der vereinigte Landtag geschlossen werden und die größere Zahl der Mitglieder die Reise in die Provinzen antreten. Ihre Ermattung war zuletzt sehr hervortretend, indem manchmal der sechste Theil der Versammlung fehlte, ein Uebelstand, der gewiß nicht in dem Maße eingetreten wäre, wenn die Berufung zum Monat Januar, wofür sich im Jahre 1841 sieben Provinziallandtage entschieden hatten, erfolgt wäre. Ueber die materiellen Folgen dieses ersten vereinigten Landtages ja urtheilen, ist unseres Erachtens noch zu früh; in formeller Beziehung können wir aber nicht umhin, uns einige Bemerkungen zu erlauben. Zunächst muß und die Gelaüfigkeit der Rede, die bei Vielen mit großer Beredsamkeit verbunden war, freudig überraschen. Der Takt, mit Vermeidung von persönlichen Verletzungen, sich stets an der Sache zu halten, ließ weitestens nichts zu wünschen übrig. Auch ist nicht minder anzuerkennen, daß keine einzige Verhandlung, obwohl dem Landtags-Commissar dazu das Recht unbeschränkt anheimgegeben war, dem Publikum vorenthalten wurde. Auch verdienen die Stenographen besonders Dank für die Genauigkeit, mit der sie alle übrigen Aeußerungen der Versammlung aufgezeichnet haben. Und so wäre denn unser eigentliches parlamentarisches Staatsleben, mit einer Gediegenheit und Umsicht begonnen, deren selbst solche Nationen, die seit längerer Zeit solcher Einrichtungen sich erfreuen, sich nicht zu schämen brauchten. — Die richterlichen Beamten, welche bei dem großen Polenprozeß fungiren werden, sind bereits nach dem neuen Gesängnß gezogen oder haben sich in dessen Nähe eingemiethet, um alle ihre Zeit und ihre Sorgen diesem beschwerlichen Akt der Gerechtigkeit widmen zu können. Diesmal wird aber die „Allgemeine Preußische Zeitung" nicht das Monopol, die Verhandlungen zuerst veröffentlichen zu dürfen, besitzen. Bei der unbedingten Oeffentlichkeit, welche jetzt stattfindet, werden unsere Privat-Zeitungen gewiß nicht verfehlen, uns fleißige Berichte über den Gang derselben mitzutheilen.

(Nach. Z.)

Berlin, 25. Juni. Unter diesem Datum und unter ihrer stehenden Rubrik „christkatholische (statt früher deutschkatholische) Angelegenheiten" enthält die Vossische Zeit. folgenden Artikel: „Der Fürst Hatzfeldt, von welchem es hieß, daß er von den Gränzen der päpstlichen Staaten zurückgewiesen sey, soll einen dießigen bekannten Juristen um dessen Gutachten darüber ersucht haben, ob, wenn er zum Christ-Katholizismus übertreten, ihn ebenfalls der Verlust seines Majorats und der für den Fall seines Austritts nur der katholischen Kirche angedrohte sonstige Nachtheil treffen müsse (!). Wie man hört, soll das Gutachten dahin ausgefallen seyn (!), daß der Uebergang zum Christ-Katholizismus kein Austritt aus der katholischen Kirche sey, da jener Nichts anderes bezwecke, als ein Zurückführen der Letztern auf ihre ursprüngliche Grundlage (!!). (Risum teneatis amici.)

Berlin, 26. Juni. Es wird hier erzählt, daß die Committenten des Herrn von Beckerath, welchen sich noch andere Freunde und Verehrer desselben angeschlossen, eine hinreichende Summe zusammengeschossen haben, um gedachten Deputirten mit einer prachtvollen Equipage zu überraschen. Die Verfertigung des Wagens ist einem kunstfer-

Fortsetzung in der Beilage.

tigen Stellmacher in Frank... worden; auch sollen dafelb... Pferde edler Race dazu k... Rücksicht des Herrn v. Bec... math deabsichtigen die Con... ordneten von Frankfurt aus... zubolen. Auch Herrn Ha... hier heißt, von seinen A... kostbarer Wagen geschenkt w... der mitgetheilt worden, daß... v. Bodelschwingh einer jed... zu lassen, beharrlich widerst... ger ist jetzt plötzlich das B... ländischen Deputirten zwei... überraschende Bekreundsch... berühmten Ritters Portrait... hier zu verdanken. Diese... einem Gespräche an dense... „Herr Baron, Sie könne... ohne daß Sie dabei ein ... chen." Auf die Frage: W... Sie das Publikum mit ... belächelnden." v. Bincke ... und soll das Honorar für ... dem Bittsteller überlassen ... bitauern, daß das Conterfe... werden kann.

Berlin, 27. Juni. ... Landtags fand gestern, d... 3 Uhr, im Mittelschen ... statt, welches mehrere M... Landtages zum Theil ... ingte. Der Saal war fe... Seitenwänden mit den ... Bildnissen mehrerer ... sten Ständemitglied... tretenden empfing die Fes... Orchesters. Fast alle O... besonders aus Westfalen, ... und vom Rhein waren be... aus Schlesien den Fürsten ... z u v. Natibor, den Gr... aus der Ständekurie den ... sen v. Schwerin, die übri... v. Beckerath, Meviffen, ... ferner die ostpreußischen D... Saucken, v. Auerswald, ... die märkischen Abg. Knob... posener Abg. Naumann ... daß eine formelle Einl... waren alle diese Männer ... sammengeführt werden, ... vielen ernsten Geschäftsjah... los beisammen zu sehen, ... sie wieder Hunderte von ... Jahrzeche Einwohner u... gleichen Gefühl zur Ab... Dennoch konnte es nicht ... des Momentes, das ... stunde, seinen Einfluß ... nigstens abspiegelte in de... Reden, welche vernommen ... tern Sprüngen des Wig... sonders zeichneten sich d... v. Beckerath, v. Auers... Saucken-Tarputschen und ... aus. Es wurde außerd... Beckerath eine Adresse a... gefertigte Nummer des ... Vereinigten Landtag vo... gen und katholischen Hal... pathie des dortigen Ver... war. Eine andere Adr... einem ostpreußischen D... selbe sollte den Abgeord... die Zustimmung der Un... der notabelsten Männ... Oeffentlichkeit ausbr... der freien Gemeinde au... nung für das Votum ... Diffidentenfrage circuli... Uhr endete das Ma... fuhren gleich von do... um mit den Nachtzüge... Die von uns in der l... erwähnte „Adresse d...

Westfälischer Merkur.

Beilage zu Nro. 156. **Münster,** Donnerstag den 1. Juli **1847.**

tigen Stellmacher in Frankfurt a. M. übertragen worden; auch sollen daselbst schon zwei Kutschenpferde edler Race dazu bereit stehen. Bei der Rückreise des Herrn v. Beckerath nach seiner Heimath beabsichtigen die Committenten ihren Abgeordneten von Frankfurt aus darin in Triumph abzuholen. Auch Herrn Hansmann wird, wie es hier heißt, von seinen Aachener Mitbürgern ein kostbarer Wagen geschenkt worden. — Es ist früher mitgetheilt worden, daß die HH. v. Binke und v. Borbstschwingh einer jeglichen Bitte sich zeichnen zu lassen, beharrlich widerstehen. Nichtsdestoweniger ist jetzt plötzlich das Bild des berühmten westfälischen Deputirten zweifach erschienen. Diese überraschende Bescheidung des Publikums mit des berühmten Ritters Portrait hat man seinem Barbier zu verdanken. Dieser wendete sich einst in einem Gespräche an denselben mit den Worten: „Herr Baron, Sie können mich glücklich machen, ohne daß Sie dabei ein Opfer zu bringen brauchen." Auf die Frage: Wie? fuhr er fort, „indem Sie das Publikum mit ihrem Bilde durch mich beschenken." v. Binke ließ sich darauf zeichnen und soll das Honorar für alle künftigen Auflagen (!) dem Bürstenmacher überlassen haben. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß das Contract nicht gelungen genannt werden kann. (Schles. Z.)

Berlin, 27 Juni. Nach dem Schluß des Landtages fand gestern, den 26., Nachmittag um 5 Uhr, im Milenzschen Lokal ein großes Diner statt, welches mehrere Mitglieder des Vereinigten Landtages zum Letztenmal gemeinschaftlich vereinigte. Der Saal war festlich dekorirt und an den Seitenwänden mit den lorbeerumkränzten Bildnissen mehrerer der hervorragendsten Ständemitglieder geschmückt. Die Eintretenden empfing die Festmusik eines wohlbesetzten Orchesters. Fast alle Provinzen des Landtages, besonders aus Westfalen, Schlesien, Ostpreußen und vom Rhein waren beisammen. Wir nennen aus Schlesien den Fürsten v. Lichnowsky, den Herzog v. Ratibor, den Grafen v. Dyhrn. Ferner aus der Ständekurie den pommerschen Abg. Giesen v. Schwerin, die rheinischen Abg. Hansemann, v. Beckerath, Meyssen, Bitenhoven, Camphausen; ferner die ostpreußischen Abg. von Brünneck, von Saucken, v. Auerswald, v. Bardeleben, Sperling, die märkischen Abg. Knoblauch und Grabow, den posener Abg. Naumann und Andere mehr. Ohne daß eine formelle Einladung stattgefunden hätte, waren alle diese Männer durch das Bedürfniß zusammengeführt worden, sich noch einmal, nach so vielen ernsten Beschäftigungen, zwanglos und darmlos beisammen zu sehen, ehe der gewohnte Beruf sie wieder Hunderte von Meilen auseinander treibe. Zahlreiche Einwohner unserer Stadt mochte ein gleiches Gefühl zur Theilnahme bewogen haben. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß der Ernst des Moments, das Drückende der Trennungsstunde, seinen Einfluß hätte und sich mannigfach abspiegelte in den gewichtigen und ernsten Reden, welche vernommen wurden, neben den leichteren Sprüngen des Witzes und des Humors. Besonders zeichneten sich die Trinksprüche der Abgg. v. Beckerath, v. Auerswald, v. Binke, Mohr, Saucken-Tarputschen und des Fürsten Lichnowsky aus. Es wurde außerdem vom Abgeordneten von Beckerath eine Adresse aus Württemberg (siehe die gestrige Nummer des Westfäl. Merkurs) an den Vereinigten Landtag vorgelesen, welche der würdigen und taktvollen Haltung der Stände die Sympathie des dortigen Volkes auszudrücken bestimmt war. Eine andere Adresse aus Danzig wurde von einem ostpreußischen Deputirten mitgetheilt. Dieselbe sollte den Abgeordneten der Provinz Preußen die Zustimmung der Unterzeichner — circa hundert der notabelsten Namen — zu dem Votum in der Ostseebahnfrage ausdrücken. Eine dritte Adresse der freien Gemeinde aus Königsberg als Anerkennung für das Votum der Stände-Kurie in der Diffidentenfrage circulirte abschriftlich. Nach 7 Uhr endete das Mahl und viele Abgeordnete fuhren gleich von dort nach den Eisenbahnhöfen, um mit den Nachtzügen die Stadt zu verlassen. — Die von uns in der letzten Nummer unserer Zeitung erwähnte Adresse des Vereinigten Landtages an den Marschall der Ständekurie Herrn von Rochow lautet also: „Nach einer gemeinsam durchlebten ernsten und bedeutungsvollen Zeit empfinden wir tief und lebhaft das Bedürfniß, nicht ohne ein Zeichen unserer hohen Achtung, unserer innigen Anerkennung von Ihnen zu scheiden, unserer hohen Achtung vor der Reinheit und dem Adel der Gesinnung, unserer innigen Anerkennung der unbefangenen, nie geschwächten Hingebung, womit Sie, treu der eignen, gerecht gegen fremde Ueberzeugungen, unsere Berathungen geleitet haben. Indem wir diese Gesinnung in einfachen Worten hierdurch auszusprechen und gestatten, leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselbe auch in Ihrem Herzen Anklang finden und uns eine Stätte wohlthuender Erinnerungen in demselben bereiten werde. Herr Marschall! wenn das Vertrauen Sr. Majestät des Königs, welches beim Beginn des Landtages den Marschallstab in Ihre Hände legte, Ihnen selbst und Ihren späteren Nachkommen unvergeßlich sein wird und muß, so möge Nachkommen unvergeßlich sein wird und muß, so möge in gleicher Frische von Geschlecht zu Geschlecht der in gleicher Frische von Geschlecht zu Geschlecht der reine Gruß vollen Vertrauens im Gedächtniß bleiben, welchen beim Scheiden Ihre Mitstände Ihnen bieten, welchen hohe Zeugniß für den Marschall zurlesen, ein lautetes Zeugniß für den Ständen des ersten Vereinigten der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtages." — Diese Adresse wurde dem Marschall nach dem Schluß des Landtages durch die bereits erwähnte Deputation feierlich überreicht. Der Marschall war tief ergriffen von diesem Beweise der Anerkenntlichkeit der Stände und erwiderte Worte des Dankes, welche seiner Aufrichtigkeit, wie seiner Beschiedenheit gleich sehr zur Ehre gereichten. Er versprach, die Adresse als ein unschätzbares Kleinod der Nachsicht des Landtages seinen Leistungen auf seine spätesten Nachkommen zu vererben. — Die Ausführung der Adresse soll an Pracht und Kunst nichts zu wünschen lassen. Wie wir hören haben die Mitglieder des Landtages nahe an zweitausend Thaler dafür gezeichnet. Die Besorgung des Ganzen übernahm unserer wackerer Mitbürger, der Geh. Finanzrath Knoblauch. (Berl. B. Z.)

*** Schreiben aus **Berlin,** 28. Juni. Die Berathung der Dissidenten-Angelegenheit in der Drei-Stände-Kurie des Vereinigten Landtages hat zur Entstehung einer kleinen sehr beachtenswerthen Schrift Anlaß gegeben. Dieselbe ist in Form eines Sendschreibens an den Abgeordneten von Crefeld, Herrn von Beckerath gerichtet, und hat die Betrachtung des von ihm gestellten Amendements, welches die Zusätzung der ständischen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig zu machen vor dem religiösen Bekenntniß unabhängig zu machen bezweckte, zum Grunde gelegt. Wir werden sehen bezweckte, zum Grunde gelegt. Wir werden demnächst diese Schrift ausführlicher besprechen, und begnügen uns für heute, die Leser dieser Blätter auf dieselbe aufmerksam zu machen. — Die Judenfrage bildet jetzt, auch nachdem und der Landtag bereits verlassen hat, den ausschließlichen Gegenstand der Unterhaltung in allen Kreisen der Gesellschaft. Dieser Gesprächsstoff dürfte sich noch dadurch vermehren durch die immer mehr zunehmenden Protestationen, welche von jüdischer Seite gegen einzelne Aeußerungen vorbereitet werden, die über Sitten und Nationalität der Juden bei der Berathung der Judenfrage auf dem Landtage vorgekommen sind. Ein außerhalb Berlins anlässiger jüdischer Arzt, Dr. Goldscheider, hat bereits in die hiesigen Zeitungen einen Aufruf zur Unterzeichnung eines dem Aufruf beigefügten Protestentwurfs inseriren lassen. Außer diesem und talentwurfs inseriren lassen. Außer diesem und zahlreichen Einsprotesten in den hiesigen Blättern wird, wie man sagt, von dem Buchhändler und Commerzienrath Heymann eine Erklärung zur Unterschrift und demnächstigen Veröffentlichung in Umlauf gesetzt, welche sich hauptsächlich gegen die Behauptungen des Herrn Ministers von Thile in Betreff der nationalen Abgeschlossenheit der Juden richten soll. An anderseitigen Protestationen gegen die Beschlüsse des Landtages dürfte es auch wohl nicht fehlen, und ist auch hierzu bereits mit einer Bürger an den Abgeordneten Gregor der Anfang gemacht. Die Nachricht, welche, irren wir nicht, der Hamburger Correspondent über einen gegen Herrn von Binke errichteten Assassinandum jüdischer Studenten gebracht hat, möchte wohl zu den Zeitungsenten gehören, welche die Correspondenten von Zeit zu Zeit auf dem seichten Wasser ihrer Zeitungsberichte schwimmen lassen. — Die in diesen Blättern schon mehrfach erwähnten Prozesse der Direktion der Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Säumigen unter den hiesigen Actionairen sind zwar zum größten Theil und natürlich zu Gunsten der Direktion in erster Instanz beendigt. Die verurtheilten Actionaire haben jedoch das Rechtsmittel der Appellation eingelegt, und scheinen mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit alle zulässigen Instanzen durchgehen zu wollen. Der Ausgang kann um so weniger zweifelhaft sein, wenn man in Erwägung zieht, daß diejenigen Einwendungen, welche an sich einigermaßen haltbar erscheinen, gegen die Form der Errichtung des Gesellschafts-Statuts gerichtet, bisher aber um deswillen, weil das Statut die Allerhöchste Sanction erhalten hat, niemals der Erörterung von Seiten der erkennenden Richter untergezogen worden sind. Dies war eben so bei den gleichartigen Prozessen der Rhein-Weser-Eisenbahn, welche vor Jahr und Tag von dem Geheimen Ober-Tribunal in letzter Instanz entschieden sind, als in neuester Zeit in der von der Stargard-Posener Gesellschaft anhängig gemachten Rechtsstreiten der Fall. — Wie wir vernehmen, wird der gestorbene Schriftsteller, Herr Dr. Joel-Jacobs, den in Folge einer schon vor Jahren gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ihn in zweiter Instanz zuerkannten neunmonatlichen Festungsarrest auf der Festung Koberg antreten. Seine Begnadigung dürfte jedoch, vielleicht nach Verbüßung einer Strafzeit von kurzer Dauer, zu erwarten sein.

Berlin, 28. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Legationsrath Justus Carl Alexander Ferdinand von Gruner zum wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen

Breslau, 26. Juni. Die Feierlichkeiten bei Enthüllung des Friedrich-Denkmals werden (nach dem gedruckten Programm) Sonntag, den 27., in folgender Ordnung Statt haben: 1) die mannschaftliche Ringseite wird durch ein aus den Garnisonstruppen und dem Bürgerschützen-Corps zu bildendes Viereck umgrenzt. 2) Innerhalb dieses Raumes versammeln sich die Eingeladenen um 11 Uhr. 3) Auf dem Rathhause versammeln sich die Mitglieder des Vereins, der die Errichtung des Denkmals geleitet hat, ferner die Herren Professor Kiß, Gießereidirector Klagemann, Eiselen Vollgold, Steinschneider Bungenstab, und deren mit ihren Gewerks-Emblemen geschmückte Gehilfen. 4) Vom Rathhause durch die Elisabethstraße begeben sich die dort Versammelten in den umgrenzten Raum und stellen sich am Fuße des Denkmals auf. 5) Um 12 Uhr beginnt ein Lied nach der Melodie: „Heil dir im Siegerkranz." 6) Festrede des Vicepräses des Vereins, Bürgermeister Bartsch 7) Enthüllung des Denkmals durch den Präsidenten des Vereins, Se. Durchl. den Herrn Fürsten Adolph von Hohenlohe-Ingelfingen, unter Mitwirkung Sr. Exc. des Herrn General-Feldmarschalls Grafen von Zieten und des Königl. Geh. Commerzien-Rathes Oelsner. 8) Festlied. 9) Dreifaches Lebehoch: a) den Manen König Friedrichs des Zweiten, b) dem regierenden Könige und der Königin Majestät und dem Königlichen Hause, c) dem Vaterlande, dem Flore Schlesiens. 10) Parademarsch der Garnison.

Breslau, 26. Juni. Heute Abend um 8 Uhr trafen Se. Majestät unser Allergnädigster König und Herr mittelst Extrazuges auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofsgebäude wohlerhalten hier ein, nahmen die Aufwartung der zu Allerhöchstihrem Empfange versammelten Deputirten der Behörden huldvoll auf; bestiegen hierauf den Wagen Sr. Excellenz des kommandirenden Generals Grafen Brandenburg, fuhren von Hochdemselben begleitet nach der Stadt und stiegen vor dem Königl. Schlosse ab, woselbst sich die hohen Würdenträger und hohen Beamten zur Cour zahlreich eingefunden hatten. Se. Majestät sahen sehr wohl aus und danken auf's Freundlichste der Menge

der Bewohner, welche sich zu beiden Seiten des Weges geschaart hatten. Auf den Bahnhofsräumen hatte sich schon eine zahllose Menge von Menschen aller Klassen eingefunden um das hohe Antlitz des geliebtesten Herrschers recht zeitig ansichtig zu werden. (Oder.-Z.)

Danzig, 24. Juni. Von Danzig ist gestern die nachstehende, von vielen der achtbarsten und angesehensten Einwohner hiesiger Stadt unterzeichnete Adresse an die preuß. Deputirten abgegangen. Unter den Unterzeichnenden befinden sich auch die jetzigen Handels- und Fabrikherren, denen auch der Einstellung der Arbeiten gerade der empfindlichste pecuniaire Nachtheil erwächst: „Die unterzeichneten Bewohner der Stadt Danzig fühlen sich gedrungen, den edlen und hochgesinnten Landtagsabgeordneten der Provinz Preußen ihre tief gefühlte Anerkennung des großen Vertrauens, das sie aussprechen, auf welche Sie den Anspruch durch Ihre fast einstimmig an den Tag gelegte Gesinnung in den Verhandlungen des Landtages, am 7. und 8. d. M., betreffend die preußische Ostbahn, begründet haben. Es giebt Momente in der Weltgeschichte, wo die unserm Sinne nicht erkennbare Weisheit der Vorsehung in der Brust selbstdenkender Menschen eine über die Wahrnehmung augenblicklicher und materieller Interessen erhabene Beruhigung hervorruft; diese unter schwierigen, aber entscheidenden Umständen muthig zu erfüllen, ist ein Vorrecht, dessen Würdigung wir nicht der Nachkommenschaft allein haben überlassen mögen. — Wir vertrauen unserm hochverzogen Könige, daß auch Er in der durch unsere Deputirten kundgegebenen Stimmung seiner in derzenswarmer Treue oft geprüften Provinz Preußen die wahre Vaterlandsliebe nicht verkennen werde, wenngleich sie Anforderungen zu bethätigen strebt, welche als ein Gebot der Zeit anzusehen sie nicht verleugnen kann, ohne unwahr zu seyn." (Folgen die Unterschriften.) (Danz. Ztg.)

Von der Ilse, 25. Juni. Der in wenig Wochen zur Bade-Cur in Kissingen aus Paris erwartete Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein wird, dem Vernehmen nach, auf der Reise dahin, München nicht berühren, wohl aber sofort dem Könige seine Aufwartung in Brückenau, und dem Kronprinzen in Bamberg machen. Die sehr innigen Beziehungen, in denen der Fürst zu unserm erlauchten Thronerben steht, sind bekannt. — Vor wenigen Tagen haben die Münchener geglaubt, 2 Notabilitäten des Berliner Vereinigten Landtages in ihrer Mitte zu besitzen. Es standen nämlich die beiden Namen: Graf zu Dynar und v. Bodelath nebeneinander in den Fremden-Anzeigen, und da man wußte, daß schon vor Wochen viele Mitglieder des Vereinigten Landtages aus Berlin abgereist waren, so glaubte man um so weniger an der Identität jener Namen mit den beiden bekannten Landtags-Mitgliedern zweifeln zu dürfen. Dessen ungeachtet sollte sich bald zeigen, daß man sich geirrt habe; die hier anwesenden Fremden waren Verwandte der Berliner Landtags-Mitglieder, die durch Zufall zu München in einem und demselben Gasthofe zusammentrafen. So sahen sich viele Personen aus der Hauptstadt, die sich in diesen Gasthof begaben, um darin zweier preußischer Landtags-Notabilitäten ansichtig zu werden, in den April geschickt. (M. Z.)

München, 25. Juni. Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König vor Ihrer Abreise anzuordnen geruht, daß in Allerhöchstihrer Abwesenheit der Se. k. Hoheit der Kronprinz, in dessen Abwesenheit oder Verhinderung Se. k. Hoheit der Prinz Luitpold und statt dessen der Ministerverweser, Hr. v. Maurer, den Vorsitz im Staatsrath führe. (A. Z.)

Wien, 18. Juni. Bei Gelegenheit des Jahrestags der Erwählung Sr. Heil. Papst Pius IX. gab der apostolische Nuncius daher ein großes Bankett, welchem die großen Hofchargen, die verschiedenen Staats- und Conferenzminister, das ganze diplomatische Corps und andere Personen beiwohnten, die in der Administration, in der Armee und in der Diplomatie Sr. kais. Majestät die ersten Plätze einnehmen. Da der Fürst v. Metternich wegen Unpäßlichkeit diesem Feste nicht beiwohnen konnte, wurde die Gesundheit des heil. Vaters von dem Obersk-Kämmerer Grafen v. Dittrichstein ausgebracht. Ein wohlbesetztes Orchester spielte die Musik der Hymne, welche in Rom für den Jahrestag zu Ehren des Papstes Pius IX. componirt worden war. Nachher brachte der apostolische Nuncius die Gesundheit Seiner. Majestät des Kaisers aus. Man spricht von einer Büste des heil. Vaters, welche sich in einem der Säle des Nuncius fand und welche die Züge Sr. Heiligkeit vollkommen wiedergeben soll. Daß ist die Büste, welche von dem berühmten Bildhauer Tenerani modellirt worden ist. Man hat bemerkt, daß der türkische Gesandte Schekib Effendi das herrliche mit Diamanten besetzte Portrait, welches Se. Heiligkeit ihm bei Gelegenheit seiner Mission nach Rom zum Geschenk gemacht hatte, in Form eines Ordenssterns (plaque) an seiner Brust trug. (A. Z.)

Spanien.

Man meldet (in einem Pariser Blatt) aus Madrid: „Die Zwietracht der Königl. Familie ist noch wie vor die nämliche, und die Zerrüttung im Staatswesen wächst auf ärgerliche Weise. Namentlich der Finanz-Minister achtet kein Gesetz und keine gesetzliche Ordnung, und was das Publikum von seiner Person und seinen Sitten denkt und sagt, ist ihm gleichgültig. Bevor er das Finanzministerium übernahm, war er Präsident des Eisenbahnunternehmens zwischen Madrid und Aranjuez, dessen Actien beträchtlich gefallen waren und sich fast sämmtlich in Salamanca's Händen befanden, der nicht wußte, wie er ihrer los werden sollte. Jetzt hat er ein einfaches Mittelchen entdeckt, sie zu Geld zu machen, indem er eine Königl. Ordre erlassen, wornach die Bank gehalten ist, sie zu ihrem ganzen Werthe zu discontiren, unter Verantwortlichkeit der Regierung. Dies hat alle bei der Bank Betheiligten tief beunruhigt, und erregt allgemeinen Ekel im Publikum über das Ministerium ganz ungeschminkte Unverschämtheit; denn auf solche Weise sieht man ein, wird er all sein werthloses Papier an den Mann bringen und Millionen erwuchern auf Kosten der Nation. Und unterstellen bleiben die Bedürfnisse des Staatsdienstes unbefriedigt, und die Beamten und Pensionairen erhalten seit länger als zwei Monaten nicht einen Maravedi ihres Gehalts ausgezahlt, was sie um so schwerer empfinden, als die Preise aller nothwendigsten Lebensartikel beträchtlich gestiegen sind, so daß zwar manche achtbare Familie sich nahdrei an den Bettelstab gebracht sieht." (A. Z.)

Die neuesten Nachrichten aus Madrid sind vom 22. Juni. Der Farro hatte gefagt, ein Königlicher Befehl, der Espartero in seine Würde und Grade wieder einsetze, sey ihm in Begleitung eines Schreibens des Konseilpräsidenten zugefertigt worden; bevor er nach Spanien zurückkehrt wird er Italien besuchen. Der Correo stellt dies entschieden in Abrede; Hr. Pacheco habe an den Exregenten nicht geschrieben; ob derselbe nach Italien reisen wolle, wisse er nicht; es stehe ihm aber frei. — Endlich hat der Prozeß des Advokaten de la Riva, betreffs seines angeblichen Attentats gegen die Königin, begonnen und die Madrider Journale beginnen die Verhandlungen desselben mitzutheilen.

— Hr. Brunelli soll der Königin ein sehr freundliches Schreiben des Papstes überreicht haben. — Ein zur Zeit Balmaceda's sehr berühmter Guerillaführer, el Estudiante genannt, hat die Verwegenheit gehabt, sich in der Umgegend von Burgos an die Spitze einer mentemolinischen Bewegung zu stellen. Er hat den Telegraphen von Brujula in Brand gesteckt. Es sind Regierungstruppen gegen ihn und seine Bande ausgerückt.

Belgien.

Brüssel, 27. Juni. Um allen Gerüchten ein Ende zu machen, erklärt der Moniteur, daß der König Hrn. Kogier seine Absicht zu erkennen gegeben, bei seiner Rückkehr von England ihn über die Bildung des Kabinets wieder zu Rathe zu ziehen. — Hr. Rogier ist nach Spaa, wo er bis zur Rückkunft des Königs von London bleiben wird.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 28. Juli berichtet über mehrere Unruhen, welche in Friesland stattgehabt haben. Veranlassung gab die Brodtheuerung. Zu Harlingen fanden sehr ernstliche Exceße statt, indem man sich dem Einschiffen von Lebensmitteln nach England widersetzte. Die Wohnung des Bürgermeisters wurde geplündert. Der Staatsrath Gouverneur hat vorläufig die engl. Dampfschiffe aus dem Hafen entfernt. — Zu Leeuwarden wurde das Militär auf die Tumultuanten feuern und es wurden einige Personen, theils leicht theils schwer verwundet; Kugeln drangen in mehrere Wohnungen. Die Stadt glich einem Feldlager. Alle Pläße waren mit bivouacquirenden Soldaten besetzt. Die Schuttery soll sich musterhaft benommen haben. Am Freitag ist es dem Staatsrath Gouverneur gelungen, die wüthende Volksmenge durch passende Anreden zu einiger Ruhe zu bringen. — Aus Zütphen und Deventer wurde Cavallerie erwartet. — Zu Sneek sah der Bürgermeister sich genöthigt, den Preis des Brodes und anderer Lebensmittel herabzusetzen und die Verkäufer aus der Staatscasse zu entschädigen. — In einer Nachschrift meldet das Handelsblad, daß auch zu Haarlem einige Unordnungen stattgefunden hätten.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Der Palasthof hat gestern Abend seinen Entscheid gefällt. Die beiden Paiss und ehemaligen Minister Cubières und Teste, so wie Advokat Parmentier und ehemalige Oberfeuereinnehmer Pellaprat sind wegen Corruption oder des Versuchs zur Corruption, wie schon gemeldet, angeklagt. Sämmtliche Morgenblätter veröffentlichen den kolossalen Bericht Renouards in dieser Angelegenheit. Die Verhandlungen vor dem Palasthofe sollen nächsten Donnerstag oder Montag (5. Juli) beginnen. — Hr. Teste wird von Hrn. Paillet, Hr. Cubières von Hrn. Barocht, Hr. Parmentier durch Hrn. Berryer vertheidigt werden.

Die Reforme deutet an, daß die Königin Maria Christina, welche die Salinen von Dieuze besitzt, auch nach den Salinen von Gouhenans trachte; darum hätten die Actionaire von Gouhenans auch eine Million hingeben wollen, nur um die Genehmigung zu erhalten, fagen welche, wie sie glaubten, die Königin intriguirt hätte; dies ist ein neuer Aufschluß zu der erbaulichen Cubières'schen Geschichte. — Der Herzog von Montpensier bezog bisher als Infant von Spanien, laut eines alten Gesetzes, die Summe von 500,000 Realen. Das Cabinet von Madrid hat den Herzog benachrichtigen lassen, daß die Cortes dieses Gesetz abzuschaffen entschlossen seyen. — Am 23. August wird zu Compiègne ein Uebungslager zusammengezogen werden, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Nemours aus zwei Divisionen bestehend, die eine vom Herzog von Aumale, die andere vom Generallieutenant Aupick commandirt. — Die Gesundheit Ludwig Philipps hat seit einiger Zeit eine leichte Erschütterung erlitten. Die Aerzte haben ihm daher Ruhe vorgeschrieben. Se. Maj. werden sich nach Eu begeben, sobald die Kammern geschlossen. — Ein Cabinetssecretair Coletti ist aus Griechenland hier eingetroffen. Man versichert, er bringe wichtige Depeschen. — Hr. Fourcade, Bischof von Samos und apostolischer Vicar von Japan, wird nächstens in Frankreich erwartet. — Der Indépendant des Pyrénées orientales erwähnt des Gerüchts, daß der General Graf von Castellane zum General-Gouverneur von Algerien an die Stelle des Marschalls Bugeaud ernannt sey. — Man schreibt aus Marseille vom 17. d.: „Wir sind dermaßen mit Getreidezufuhren bedacht worden, daß wir sie nicht unterzubringen wissen; in diesem Augenblicke enthält unser Entrepot 1½ Mill. Hectol., welche Ziffer sich durch die aus dem Schwarzen Meere und der Levante noch zu erwartenden Zufuhren noch verdopp in dürfte. Unsere Spekulanten sind in der größten Niedergeschlagenheit, denn der jetzt schon sehr niedrige Preis des Weizens (21½ bis 23 Frcs.) wird bei den herrlichen Ernte-Aussichten noch tiefer fallen."

Großbritannien.

London, 26. Juni. Die heutigen Times versichern als eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß das Parlament erst am 23. Juli vertagt werden wird. Der Zeitpunkt der Auflösung lasse sich noch nicht so genau bestimmen und werde großentheils vom Wetter abhangen. Ist eine frühe Ernte zu erwarten, dann wird die Auflösung erst erfolgen, nachdem die Frucht eingethan ist, also im Spätherbst; steht man einer späten Ernte entgegen, so erfolgt die Auflösung sogleich. — Gestern wurden in der City zahlreiche Anschläge verbreitet, des Inhalts, daß Sir Robert Peel bei der nächsten allgemeinen Wahl für die City als Bewerber auftrete. — Die Aussichten des Baron Mayer Rothschild im Flecken Hythe sollen der Art seyn, daß er einen vollkommenen Erfolg hoffen darf. — Sir E. Bulwer Litton bewirbt sich nun doch wieder um seinen alten Sitz für Lincoln; er hat in einem am 22. gehaltenen Meeting sich für Verkürzung der Sessionen und Ausdehnung des Stimmrechts an alle moralisch und christlich erzogenen Personen ausgesprochen, sich aber, Flouders in Bezug auf materielle Fragen, — z. B. Kornzölle — entschieden hochconservativ geäußert. — Ihre Majestät die Königin wird diesen Sommer wenn auch nicht Irland, doch Schottland besuchen. — Der franz. Gesandte, Graf St. Aulaire, ist hier angekommen und hat aus Anlaß des Ministerantritts seiner Funktionen eine Audienz bei der Königin gehabt. — Die Angelegenheit des französischen Deputirten Hrn. Girardin erregt hier zu Lande wenig Theilnahme, da man sich sehr wohl erinnert, daß sein Blatt, die Presse, sich stets als den erbittertsten Gegner Englands gerirt hat. — Die Times schreiben aus Paris, daß der dort eingetroffene Deputirte Saragosa Alles aufbiete, um Navaez zur Rückkehr nach Madrid zu vermögen, wozu sogar Königin Isabella ihre Zustimmung gegeben. (?) Bugeaud's beabsichtigte Ernennung zum Kriegsmi-

nister sey nicht ohne Bedingungen Spanien. Cortes, daß sie Kosten für den Transport ihres Vaterland zurück an die Oriental-Steamship-Company hat nun durch ihren Agenten in London Gibraltar nach Southampton, Dublin oder Kingstown, pany hat nun durch ihren Agenten in London Gibraltar nach Southampton, Dublin oder Kingstown, sen, sie werde es sich zur Pflicht machen, alle des „Bebrierb" unentgeldlich zu befördern. Man erwartet am 17. Juli in South- 20. Juli in Dublin. — Die Postdampfschiffahrt hat den Namen apostel Peter Mathew. Mit Vertiefung um die gute Sache, der Mäßigkeit allen ihren Schiffen den Namen Commercial Telegraph. Die ernstliche Anstalten zu treffen, Great Britain endlich wieder nachdem es gelungen, eine Art starker hölzerner Ketten um den Rumpf, vor Meeresfluthen zu bewahren. Böse gingen die Gerüchte, gute Witterung und der Beschaffenheit der Brodtfrüchte, so wie traitreuse einwirkte. — Am 29 à 29½; am 30 à 30½; am 31 à 31½; am 1 à 1½; am 2 à 2½; am 3 à 3½; am 4 à 4½; am 5; befreit 4½; am 6 à 6½; am 7 à 7½; Portug. 31½ à 32½; Zink 21.

Rom, 18. Juni. Gestern ist auf dem Theater Argentina, wie schon angekündigt, die Oper: Ildegonda, Tochter des Grafen Rosenberg, zum ersten Male gegeben worden. Der Componist, Hr. Pacini, ist ein Sohn des Sängers des Gleichnamigen, welcher vor einigen Jahren hier mit großem Beifall gesungen hat. Die Oper ist, wie man versichert, mit großem Beifall aufgenommen worden. Der Componist wurde nach jedem Akte gerufen, und nach dem letzten Akte mußte er sich mehrmals auf der Bühne zeigen. Auch die Sänger und Sängerinnen wurden gerufen. Die Oper soll nächstens auch in Neapel aufgeführt werden. Der Componist ist gegenwärtig in Florenz, wo er sich mit einer Oper für das Theater della Pergola beschäftigt. Man sagt, daß Pacini nach Neapel gehen werde, um seine neue Oper selbst einzustudiren. Der Componist soll dem Impresario Lanari für die Oper Ildegonda 4000 Scudi bezahlt haben. Die Oper ist, wie man versichert, mit großem Beifall aufgenommen worden. Der Componist wurde nach jedem Akte gerufen, und nach dem letzten Akte mußte er sich mehrmals auf der Bühne zeigen. Auch die Sänger und Sängerinnen wurden gerufen. Die Oper soll nächstens auch in Neapel aufgeführt werden. Der Componist ist gegenwärtig in Florenz, wo er sich mit einer Oper für das Theater della Pergola beschäftigt. Man sagt, daß Pacini nach Neapel gehen werde, um seine neue Oper selbst einzustudiren. Der Componist soll dem Impresario Lanari für die Oper Ildegonda 4000 Scudi bezahlt haben. Die Oper ist, wie man versichert, mit großem Beifall aufgenommen worden. Der Componist wurde nach jedem Akte gerufen, und nach dem letzten Akte mußte er sich mehrmals auf der Bühne zeigen. Auch die Sänger und Sängerinnen wurden gerufen. Die Oper soll nächstens auch in Neapel aufgeführt werden. Der Componist ist gegenwärtig in Florenz, wo er sich mit einer Oper für das Theater della Pergola beschäftigt. Man sagt, daß Pacini nach Neapel gehen werde, um seine neue Oper selbst einzustudiren. Der Componist soll dem Impresario Lanari für die Oper Ildegonda 4000 Scudi bezahlt haben.

Das römische Publikum zählt folgendenden schönen Zug reicher Erstlmann zu: Ein zwei Söhne unter dem Vorbehalt des Vermögens des Universalerben einzusetzen beschlossen, das väterliche Testament anfallen wollten. Hierüber aufgefordert, ob sie den Testament hinterlegt hätten, keinem kurz nachher erfolgten Testament, sondern daß sie von dem Inhalt des Testaments Einsicht nahmen, Testament anfallen wollten, testdienst schon am nächsten Tage werden sollte, so eilten sie nach der Kirche, hielten die erste Messe, welche in dieser Kirche gehalten betrat. Er wendete die Verfügung Erbschaft sofort an die

Das Pariser Journal Parma: „Der Zahrestag der Thronbesteigung ist nicht nur im Kirchenstaat, Toscana, Lucca und Sardinien. In unserer Stadt wurde liche Ruhestörungen befürchtet, begann man mit Abberufungen amts, dem ein Theil der Bürgerschaft hatten der Bischof (ein Franzose) und Nachher zerstreuten sich die Gerüchte, ner in den verschiedenen Theilen der und Meyi unter der Leitung des Obersten war allgemeine Illumination. Der Bischof (ein Schweizer) hatten der Bischof (ein Franzose) und Nachher zerstreuten sich die Gerüchte, ner in den verschiedenen Theilen der und Meyi unter der Leitung des Obersten war allgemeine Illumination. Der Bischof (ein Schweizer) leuchtet. Das Volk zog vor die Wohnungen und Schlossen, einige Abtheilungen fter. Die Besatzung wurde gerufen; einige Abtheilungen

nister sey nicht ohne Begleitung zu einstigen Eventualitäten in Spanien. — Das Dubliner Beerdigungs-Comité, das sich verbindlich gemacht, die Kosten für den Transport der Leiche O'Connells in sein Vaterland zurück zu tragen, wandte sich an die Oriental-Steam-Packet-Company, damit letztere die Leiche auf einem ihrer Dämpfer über Gibraltar nach Southampton und von da nach Dublin oder Kingstown-Hafen schaffe. Jene Company hat nun durch ihren Sekretair erklären lassen, sie werde es sich zur Ehre anrechnen, die Leiche des „Befreiers" unentgeltlich in ihre Heimath zu befördern. Man erwartet O'Connells Ueberreste am 17. Juli in Southampton und ungefähr den 20. Juli in Dublin. — Die irische Dampfschiffahrtsgesellschaft hat dem berühmten Mäßigkeitsapostel Pater Mathew, als Anerkenntniß seiner Verdienste um die gute Sache, freie Ueberfahrt auf allen ihren Schiffen bewilligt. — Wie der Newry Commercial Telegraph berichtet, fängt man an, ernstliche Anstalten zu treffen, um den gestrandeten Great Britain endlich doch wieder flott zu machen, nachdem es gelungen, ihn den Winter über durch eine Art starker hölzerner Barriere, mit der man ihn umgeben, vor der Wuth der vernichtenden Meeresfluthen zu bewahren. — An der heutigen Börse gingen die Course in die Höhe, worauf die gute Witterung und deren Einfluß auf den Stand der Brodfrüchte, so wie das Herabgehen der Getraidepreise einwirkte. — Consols 88¼; Meriq. 99 a 99½; span. Rtd. 22 a 22½; passf. 3½ a 5; Neferrd. 14½ a 15½; 3 pCt. 34¼ a ⅝; Portug. 31½ a 32½.

Italien.

Rom, 18. Juni. Gestern Abend versügten sich die Sänger des Chors, welcher bei der Fahnenweihe aufgeführt worden, nach dem Palast Orsini, um dem Senator zu danken, bei welcher Gelegenheit derselbe auf Befehl des heiligen Vaters die definitive Einsetzung des so lang erledigten Municipiums der Stadt Rom feierlich verkündete. — Gemäß den Worten des Papstes in seiner Allocution vom 11. d. ging noch am selben Tag ein Rundschreiben an alle Prälaten ab, wonach die sogenannten Posti cardinalizi als aufgehoben zu betrachten sind, so wie auch darin nochmals ausgesprochen worden ist, daß nur wirkliches Verdienst zu der Cardinalserhebung führen könne — ein harter Schlag für gewisse Herren, aber eine Wohlthat für das Cardinalscollegium, in welches auf diese Art nur Männer von Verdienst kommen können.

(A. Z.)

Das römische Blatt Mondo illustrado erzählt folgendenden schönen Zug vom Papste: „Ein reicher Edelmann zu Rom wünschte einen seiner zwei Söhne unter der Bedingung, daß er einen Theil des Vermögens an die Kirche abgebe, zum Universalerben einzusetzen, die beiden Söhne aber beschlossen, das väterliche Vermögen, wie auch das Testament auszulaßen möge, unter sich zu theilen. Hierüber aufgebracht, machte der Vater insgeheim ein Testament, durch welches er seinen Söhnen nur eine kleine Summe, sein ganzes übriges Vermögen aber demjenigen Priester vermachte, welcher zufällig an dem Tage, an welchem der Trauergottesdienst für ihn gehalten werden sollte, in der nämlichen Kirche die erste Messe lesen würde. Dies Testament hinterlegte er bei einem Notar. Bei seinem kurz nachher erfolgten Tode öffnete der Notar das Testament und brachte dasselbe, über seinen sonderbaren Inhalt betroffen, zum Papste. Es war schon spät am Abend, als Pius IX. von dem Testament Einsicht nahm; da aber der Trauergottesdienst schon am nächsten Vormittage abgehalten werden sollte, so eilte er noch vor Tagesanbruch nach der Kirche, ließ sich die Thür öffnen und las die erste Messe, bevor noch ein anderer Priester die Kirche betrat. Er war nun der gesetzliche Haupterbe des Verstorbenen und übermachte die ganze Erbschaft sofort an die beiden Söhne."

Das Pariser Journal Commerce berichtet aus Parma: „Der Jahrestag der Wahl des Papstes ist nicht nur im Kirchenstaate, sondern auch in Toscana, Lucca und Parma festlich begangen worden. In unserer Stadt hat diese Feier bedauerliche Ruhestörungen herbeigeführt. Am 16. Juni begann man mit Abhaltung eines solennen Hochamts, dem ein Theil der Bevölkerung beiwohnte. Nachher zerstreuten sich ungefähr 100 junge Männer in den verschiedenen Stadtvierteln, wo sie Brod und Wein unter die Armen austheilten. Abends war allgemeine Illumination. Unglücklicher Weise hatten der Bischof (ein Oestreicher) und der Commandant (Schweizeroberst) ihre Hotels nicht beleuchtet. Das Volk versammelte sich vor ihren Wohnungen und schleuderte Steine gegen die Fenster. Die Besatzung wurde unter die Waffen gerufen; einige Abtheilungen Fußvolk und eine Reiterescadron trafen am Schauplatze der Unordnung ein und griffen ohne vorgängige Aufforderung die Menge an. Männer, Weiber und Kinder wurden verwundet. Am folgenden Tage (17. Juni) erneuerten sich die Zusammenrottungen und nahmen eine drohende Haltung an. Die Militairbehörde ihrerseits bethätigte große Strenge und verhaftete achthare Personen. Der Podesta (Bürgermeister) von Parma, Graf Cattelli, hat gegen das Verfahren der Militairbehörde protestirt und seine Entlassung verlangt. Die Erzherzogin Marie Luise abgeschickt, welche gegenwärtig in Deutschland die Bäder braucht. Die Gährung der Gemüther ist in diesem Augenblicke noch im Steigen."

Schweiz.

Genf, Fazy-Pasteur hat wieder einen Aufruf erlassen, in welchem die genferischen Protestanten aufgefordert werden, sich enge an einander zu schließen, um „dem unsichtgreifenden Ultramontanismus" Widerstand leisten zu können.

Neuenburg. Am Dienstag behandelte das Corps legislatif die Instruktion. Die Bundesrevision soll aus dem Abschid entfernt werden. Den Sonderbund betreffend hatte der Staatsrath vorgeschlagen, ihn als nicht bundeswidrig zu erklären, da der Artikel 6 des B. B. die Stände ermächtige, besondere Bünde abzuschließen, insofern sie dem allgemeinen Bund nicht nachtheilig sind, sie dem allgemeinen Bund nicht ausdrücklich erklärt habe, es werde sich allen Vorschriften des Art. 4 des B. B. unterwerfen und der Vertrag solle nur so lange dauern, als er durch bundeswidrige Angriffe nöthig gemacht werde. Dieser Antrag wurde zwar ledoch beklämpft, aber mit großer Mehrheit gegen 7 Stimmen angenommen.

Polen.

Warschau, 24. Juni. Se. Majestät der König hat befohlen, daß den Soldaten, welche sich als polnische Kriegsgefangene in Straf Compagnien befunden haben und bei den Arbeiten an der westlichen Grenze verwendet gewesen sind, diese Zeit auf die fünfundzwanzigjährige Dauer ihres Militairdienstes angerechnet werden soll, insofern sie sich in diesem Dienste durch besondern Eifer und gute Führung auszeichnen.

Rußland.

Petersburg, 17. Juni. Durch einen Ukas vom 14. d. M. hat der Kaiser befohlen, den Namen der Provinz Kaukasien in den des Gouvernement Stawropol umzuwandeln.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Juni. Das hiesige Journal behandelt das griechisch-türkische Zerwürfniß wiederholt als eine durch Fürst Metternichs Vermittelung so gut als beigelegte Sache. Herr Musurus wird indeß, wie verlautet, nicht in Athen bleiben, sondern zurückberufen werden, wie dies auch nicht anders möglich ist. Auch die baldige Abberufung Sir Edmund Lyons soll bevorstehen.

(A. Z.)

Jonische Inseln.

Das Portofoglio Maltese vom 3. Juni meldet, daß zu Valetta mehrere britische Offiziere sich einige Abende hinter einander im Parterre des Theaters sehr unanständig benahmen, so daß sich der allgemeine Unwille des übrigen Publikums kundgab, während die Polizei es bei einer fruchtlosen Zurechtweisung der Offiziere bewenden ließ. — Am letzten Abend vergaßen nach dem Schlusse des Theaters die Offiziere sich so weit, daß sie, als unter der außerhalb des Schauspielhauses unter der versammelten Menge hier und da Zischen und Pfeifen laut wurde, über den Haufen herfielen, so daß es zu einem Handgemenge kam, in welchem mehrere der Offiziere und ihrer Anhänger verwundet wurden. Die nahe Wache eilte den Offizieren zu Hülfe und es wäre zu noch ernsteren Auftritten gekommen, wenn nicht der Gouverneur bei schwerer Strafe sämmtlichen Militairs hätte befehlen lassen, sich sofort zu entfernen.

China.

Die Bombay Zeitungen vom 12. Mai bringen folgende Details über den ernstlichen Conflict, welchen die Engländer in Canton zu Anfang April mit den Chinesen gehabt haben. — Am 1. April ließen die drei englischen Dampfschiffe Vulture, Pluto und Corsaire mit dem Gouverneur von Hongkong, Sir John Davis, an Bord, in den Fluß von Canton ein. In sechsundreißig Stunden gelang es den Engländern an, nahmen sämmtliche Forts des Flusses und vernagelten 827 Kanonen, nachdem sie die Hafenbarren zerstört und die Magazine in die Luft gesprengt hatten. Die Chinesen leisteten geringen Widerstand, da sie durch den plötzlichen Angriff überrumpelt wurden. Am nächsten Tage veranlaßte der englische Gouverneur den chinesischen Commissarius Kijng, sich nach dem englischen Consulate zu verfügen, und legte demselben unter Androhung, die Stadt zu verbrennen, neue Bedingungen zu Gunsten des englischen Handels und der freien Zulassung aller Fremden in die Stadt auf. Das Merkwürdigste dieser ganzen Affaire war der Widerstand des chinesischen Volkes gegen die Concessionen, welche der Kaiserliche Commissarius zu machen sich genöthigt sah. Volksversammlungen fanden statt vor den englischen Faktoreien unter wüthendem Geschrei und häufigen Steinwürfen. In der Stadt waren Anschläge an den Straßenecken zu lesen, welche Kijng als einen Verräther bezeichneten, der sich den Barbaren verkauft hätte. „Die Engländer," heißt es in einem Anschlag, „haben gegen uns revoltirt. Das Herz Kijng's neigt sich ihnen insgeheim zu; sein Verbrechen verdient den Tod. Man lasse Alle zusammen kommen, um seinen Palast anzuzünden und seinen Leichnam auf die Straße zu werfen, dies ist keine Uebertretung des Gesetzes." Unterzeichnet war der Anschlag mit „einer Aufforderung der ganzen Provinz." Viele Einwohner Canton's hatten gleichfalls befindere Proklamationen gegen die Angriffe der Engländer erlassen — Inzwischen trafen die Engländer Vorkehrungen, die Stadt selbst anzugreifen. Am 6. April, mit Anbruch des Tages, sollte das Bombardement beginnen, als die Unterwerfung der Behörden Cantons den englischen Gouverneur angezeigt wurde. Derselbe erließ sogleich eine Proklamation, worin er die Bedingungen feststellt, unter denen er die Stadt geschont habe. Es heißt darin, daß er in Folge des Wortbruches der Chinesischen Beamten in den Fluß gefahren, um dies schlechte Verfahren zu züchtigen. Wir betrachten — heißt es darin — das Chinesische Volk als kleine Kinder, die wir bestrafen wollen — warum aber jene, die sich schlecht benehmen. Die obenerwähnten Bedingungen sind: daß die Engländer, nach Ablauf von zwei Jahren, freien Eintritt in die Stadt Canton haben sollen, daß ein besonderer Ankerplatz für ihre Schiffe ihnen angewiesen, daß das Zollhaus in weiterer Entfernung von den Faktoreien verlegt und endlich, daß den Engländern ein Stück Land von 40 Acres abgetreten werde. — Einige Versuche von Seiten des Volks zum Widerstande blieben erfolglos. Die Engländer gingen in den Vorstädten jeden Tag frei umher, und der Unwille des Volkes äußerte sich nur in Drohungen und Worten. Eine Verordnung der chinesischen Behörden hatte dem Volke verboten, sich um die Fremden zu versammeln und sie als Gegenstände der Neugierde zu betrachten. Man glaubt, daß, wenn auch vorläufig keine weiteren Abtretungen vorkommen sollten, doch nach Ablauf der zwei Jahre noch ernstlichere Konflikte, durch das unmittelbare Erscheinen der Engländer innerhalb der Stadt veranlaßt, eintreten dürften.

Amerika.

Man schreibt aus Washington: „Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, der Papst habe beschlossen, mit unser Regierung diplomatische Verbindungen anzuknüpfen. Es ist kein Zweifel, daß die bezüglichen Schritte des Papstes bei unserer Regierung derzlichen Beifall und Entgegenkommen finden werden. Er besitzt in unserem Lande die wärmste Sympathie für seine hochherzigen Anstrengungen zur Verbesserung der Lage seiner Unterthanen — wegen seiner treu der mächtigen Opposition — wegen seiner treu der mächtigen Opposition Oestreichs weiterschreitenden Reformen."

Mit dem Paketschiff „Marmion" trafen am 25. d. um 1 Tag spätere Nachrichten aus Amerika in Liverpool ein. Sie sind datirt: New-York, den 8. Juni. Vom General Taylor waren nähere Nachrichten des Inhalts eingegangen, daß er ernstliche Vorbereitungen traf, um gegen den 1. Juli nach San Luis aufzubrechen, wo der allgemeinen Erwartung nach eine neue Schlacht statt finden dürfte. — Commodore Perry hat eine Menge kleiner Küstenfläzte eingenommen und traf Anstalten zur Eroberung von Tobasco, wo eine 2000 starke mexikanische Besatzung liegt. — Das amerikanische Geschwader im Stillen Ocean war höchst rührig. Am 28. April erschienen die 8 Kriegsschiffe vor Mazatlan und etwa 1000 Mann schickten sich an, ans Land zu steigen und die Stadt zu erobern. Briefe aus letzterer sagen, daß alle Vorbereitungen zum Widerstande getroffen wurden, daß aber die Stadt bei einer Ladung der Amerikaner sich ohne Verzug würde ergeben müssen. Berichte sagen hinzu, daß auch der Hafen von San Beas durch das amerikanische Geschwader ernstlich bedroht war. — In Vera-Cruz hat sich das gelbe Fieber eingestellt, wiewohl erst wenige Fälle vorgekommen waren. Jene Stadt erholt sich sehr schnell von dem während der Belagerung an ihren Gebäulichkeiten erlittenen Schaden.

Personal-Chronik.

Minden.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Oberlandesgerichts-Assessoren Kulemann zu Bünde, Brunemeyh zu Höxter und Mantel zu Büren, den Charakter als Land- und Stadtgericht-Rath; den Ober-Landesgerichts-Assessor und Dirigenten des Land- und Stadtgerichts zu Petersbagen, von Michalkowski, und den Justiz-Kommissarien Dreyer zu Büren und Henrici zu Nieheim den Charakter als Justizrath; dem Ober-Landesgerichts-Sekretär-Kassen-Rendanten Goecke zu Paderborn den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Paderborn.

(19346. 6. c) Folgende dem Müller Friedrich Henning zu Lippspringe gehörende, in der Katastral-Gemeinde Lippspringe belegenen Realitäten als:

1) Flur 7, № 129 in Lippspringe, Hausplatz mit darauf stehender Mühle, — Morg. 15 Ruth. 5 Fuß. abgeschätzt zu 2000 Thlr.
2) Flur 8, № 64 beim Roland, Garten 1 „ 15 „ 22 „ taxirt zu 100 Thlr.
3) Flur 8, № 126, an Bindföhn. Acker. 5 „ 17 „ 10 „ taxirt zu 250 Thlr.
4) Flur 9, № 225 und 226, über der obern Trift, Gärten, — „ 60 „ 31 „ — „ 71 „ 84 „ taxirt zu 30 Thlr.,

zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 9. November 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Herford.

(18834. 6. c) Das Colonat № 9 Schwarzenmoor des Colon Carl Heinrich Wortmann, abgeschätzt zu 9050 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der Hypotheken- Schein- und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 25. November 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(19477) Der Neubauer Friedrich Spilker zu Jerxhüft hat in seinem am 22 November 1845 errichteten und am 24. März l. J. publicirten Testamente jedem seiner Söhne, Anton Heinrich und Carl Ludwig, ein Legat von 48 Thlr. ausgesetzt, welches verfallen, da sie abwesend sind, bekannt gemacht wird.

Lübbecke, den 18. Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19418. 2. c) Die zu 900 Thalern veranschlagten Reparaturen der Ems-Brücke am Schmetterling bei Beelen, in Maurer-, Zimmermanns- und Anstreicher-Arbeiten, so wie Anlieferung von Maurer-Materialien und Bauholz bedarfend, sollen an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Termin hierzu ist auf Montag den 12. des k. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Schenklicht bei Herrn Hasselmann anberaumt, wo der betreffende Kostenanschlag und die Verdingungs-Aufsätze in Grunde gelegt und Bedingungen bekannt gemacht werden.

Münster, den 28. Juni 1847.

Der Wegebaumeister
Ducken.

18 Stück besonders guter Weizen und Roggen,

den Herrn Stephan Lutterbeck gehörend, werden am Dienstage den 13. Juli c. Mittags 4 Uhr im Stall vor Lutgert-Thor verkauft.

(19459. 2. c)

(19480. 4. c) Am Montage den 26. Juli c. Nachmittags 4 Uhr soll das vor dem Neuthore an der Chaussee in der Spitze der dort zusammenstoßenden drei Straßen sub № Cat. 104 gelegene neuerbaute Haus, nebst Stallung und Garten an Ort und Stelle mit dem Meistgebote verkauft werden. Es eignet sich dasselbe der günstigen Lage wegen besonders zum Schmiedegeschäft, welches darin mit gutem Erfolge betrieben wird. Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt im Termine, und sind die Bedingungen beim Commissionair G. Meyer zu erfahren.

ANZEIGE.

(19481) Unter meinem Hause befindet sich ein Grundstück, der Bolteukamp genannt, dessen Eigenthümer und Besitzer ich bin.

Dem Vernehmen nach will sich aber Jemand beigehen lassen, die von mir bestellten Früchte zu verkaufen.

Ich warne daher vor dem Ankaufe und von Eingriffen in mein Eigenthum.

Kirchspiel Nedenwasser, Bauerschaft Uppenberg.
Eckenpohl, Gastwirth.

(19482) Es wird ein Quartier von 5 Stuben nebst Küche und einigen Kammern zu miethen gesucht, worüber nähere Auskunft ertheilt
Gastwirth Gerdankt
im König von England.

Am Donnerstag den 1. Juli, Nachmittags, ist auf dem Schützenhofe ein allgemeiner Zutritt gestattet.

Von 3 Uhr ab Concurrenz auf beiden Schießständen um kleine Preise.

Von 5 Uhr ab Garten-Concert und Tanzmusik.

Diejenigen, welche nicht das Mitgliedszeichen tragen, zahlen an der Kasse 5 Sgr.

(19,466. 2. b)



Schützenfest zu Dülmen.

(19483.2.a) Am 11. und 12. Juli c. wird das diesjährige Schützenfest an der Greyenreichs-Mühle bei Dülmen gefeiert, wozu auswärtige Freunde solcher Feste hierdurch ergebenst einladet

der Vorstand.

Dülmen, den 26. Juni 1847.

Cigarren

eigener Fabrik von feinen Amerik. Tabaken, abgelagert und welche gut brennen, empfiehlt auch außer der Packung in ½ und ¹/₁₀ Kistchen in Paqueten von 25 Stück als:

25 Stück Dos Amigos zu 5 Sgr.
25 „ Canaster „ 7½ „
25 „ Pakana „ 10 „

(19484)

Th. H. Lutterbeck.



Frische Ostheringe,
schöne Sauerländische Schinken,
Rohm- und Nieheimer Käse und feine Speise-Oele
empfiehlt
Joh. Jos. Schulte unterm Bogen.

(19486) Unterzeichneter beehrt sich anzuzeigen, daß er mit einer großen Auswahl der so beliebten

Pyrmonter Gartenstühle

so eben den gegenwärtigen Stand bezogen hat.

Adolph Hunke.

Annonce.

(19487) Eine Haushälterin von bonnetter Familie und guter Erziehung, katholischer Religion, 24 Jahre alt, welcher über ihre sittliche Führung, so wie über Treue, Fluß und Geschicklichkeit die besten Zeugnisse produciren kann, wünscht auf Michaeli d. J. als Haushälterin oder Beschließerin in Condition zu treten. Es wird mehr auf gute Behandlung als ein hohes Salair reflectirt.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes auf frankirte Briefe unter den Buchstaben S. P.

Offene Stelle

für einen Oeconomie-Eleven.

Portofreie Anträge befordert die Expedition dieses Blattes.

(19401. 3. c)

Entbindungs-Anzeige.

(19488) Heute Morgen wurde meine liebe Frau von einem gesunden und kräftigen Mädchen leicht und glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden hiermit anzeige.

Münster, den 27. Juni 1847.

F. A. Harling.

Literarische Anzeigen.

Durch alle Buch- und Landkarten-Handlungen Deutschlands ist zu haben, (in Münster durch die Coppenrathsche Buch- und Kunsthandlung in Paderborn bei F. Schöningh.)

Post- und Reisekarte von Deutschland.

und den Nachbarstaaten (bis Kopenhagen, Dover, Paris, Lyon, Turin, Ferrara, Ofen, Debrecin, Grodno, Tauroggen). Nach den besten Quellen entworfen und gezeichnet von F. Handtke. 6 Blätter (das Blatt 1½ Fuß breit 1¼ Fuß hoch) unaufgezogen 1¼ Thaler, auf Leinwand gezogen 2 Thaler.

In dieser ganz neuen Postkarte sind alle Veränderungen im Postwesen, Straßen und Eisenbahnen bis zum März d. J. eingetragen. Durch eigene Anschauung wird man sich überzeugen, daß bei der sorgfältigen und schönen Arbeit und dem großen Format diese Karte auffallend billig ist.

In Münster in der Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandlung, bei Deiters, — Soest bei Nasse — Osnabrück bei Rackhorst, — Minden bei Körber und Freitag — Arnsberg bei Ritter ist zu haben.

(Als ein schätzbares Buch zu empfehlen.)

(500) beste Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Durchfälle, — Hämorrhoiden, — träger Stuhlgang, — Gicht, Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schlaflosigkeit — und gegen (45) andere Krankheiten. — Mit allgemeinen Gesundheitsregeln. — Die Kunst lange zu leben (nach Hufeland). — Die Wunderkräfte des kalten Wassers. — Mittel zur Stärkung des Magens, u. Hufelands Haus- und Reise-Apotheke.

(Sechste verbesserte Auflage.) Preis 15 Sgr.

Kicht leicht möchte es ein nützlicheres Buch als das vorliegende geben, welches bei allen Krankheitsvorfällen Rath und Hülfe leistet. — Da, wo die kräftigste Arznei vergebens angewandt wurde, haben die hier vorgeschriebenen Hausmittel die Krankheit gehoben. — Tausende von Menschen haben diesem nützlichen Buche die Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu verdanken.

In der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung in Münster und bei F. Schöningh in Paderborn ist vorräthig:

Friedr. Wilh. Böttger:

Der geschwinde

Procent-Rechner.

Oder Interessen-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zinsen; nebst Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis zu 300 Thaler oder Gulden, zu ½ bis 30½ Procent Rabatt, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern Preuß. Cour. à 12 Pf. und 30 Sgr. à 12 Pf., nebst Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für Kaufleute, Capitalisten, Rentenbesitzer ꝛc. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Münsterschen Hofe (Carl Rückens Nachfolger, B. Wilckes).

Se. Durchl. der Fürst von Salm-Horstmar nebst Dienerschaft a. Coesfeld. Fehr v. Merode nebst Bedienten, Gutsbesitzer von Hause Hamern. Kiehaus, Bau-Inspector a. Hafelunne. Fenstage, Pastor a. Dorstfeld.

Im König von England (Gerbaulet).

Arndt, Intend.-Rath, Schulze, Beamter, a. Minden. Hall, Kaufm. a. Bielefeld. Hauer, Student a. Hasselt. Stromk a. Zwolle, Detmetty a. Berlin. Funk a. Aalen, Gille a. Bremen, Broch a. Berlin, Kayser a. Amsterdam, F. Staud a. Hamburg, Kaufleute.

Bei Täshaus.

Fräul. Klasmann a. Benn. Schmidt, Fabrikant a. Arier. Gebr. Warnecke a. Osnabrück, Surbieck nebst Fam. a. Melle. Geb. Meinberg a. Beckerph, Jürgel a. Burgsteinfurt, Kaufl.

Bei Winckelsett.

Frau Abel nebst Fam., Locomotiv-Führer, a. Lippstadt. Weddige, Uhrmacher a. Hamburg. Krogmann a. Bohne, Bumke a. Recke, Siebertz a. Elberfeld, Thonhausen a. Ramsdorf, Kaufl.

Bei Rennie.

Gerhard, Gymn.-Lehrer a. Hildesheim. Mittmann a. Barmen, Herdieckerhoff a. Unna, Kaufl.

Bei Neuhaus.

Kühnen, Kaufm. a. Wesel.

Stand der Course, Geldsorten und Staatspapiere.

Amsterdam, den 28. Juni 1847.					
Paris 2 M.	56½ G.	Wien 2 Mch.	96⅛ G.		
Ditto	56⅝ G.	Frankf. „ „	99⅛ G.		
London 2 M.	11,96 G.	Hamburg 2 M.	35⅛ G.		
Niederland. Kl. Sch.		½ 2½%	57⅜	¾ 57⅞	
do.	„	„ ¼ „	89⅛ „	„ 89⅝	
Amortis. Synd.	„	¼ „	„	„	„
do.	„	½ „	87⅜ „	„	„
Handelsmaatschap	„	4½ „	173⅛ „	173⅝	
Spanien, Rentens	„	5 „	17⅝ „	17⅞	
Coupons	„	5 „	14 „	„	
Passiv			— „	„	
Rußland.	Oblig. Hope	„ 5 „	106½ „	106⅝	
Oestreich.	Metallick	„ 5 „	103⅛ „	„	
	Bank-Act. b. Goll	„ ¼ „	„	„	

Dukaten, a.	„	„	„	20 Frs.-Stücke	9	55	65
	a.	5	70	5 Frs.-Stücke	2	34	37
Pistolen		9	85	Frans. Kr.	2	70	75
Louisd'or		11	15	Preuß. Thlr.	1	58	78

Druck u. Verlag der Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandlung
Verantwortlicher Redacteur: J. Coppenrath.

Diese Zeitung erscheint täglich, Montags ausgenommen, und kostet hier 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts portofrei 3 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich.

Nro. 157.

Deut

Wahl de

* Münster, 1
und Erwartung, welche
serem Bisthum mit der
und entscheidenden Tag
steigertem Maße demäch
in begeisterte Aufregu
Georg Müller,
ralvicar von Trie
würdigen Domkap
Münster erwählt.
Juni der Königliche
Landtagsmarschall Gra
licher Auffahrt und Ble
gen Domcapitel sein M
überreicht hatte, und an
Morgen der Tag der
Glockengeläute das hoh
der Stadt verkündet
Morgen das Bürgersch
klingendem Spiel zum
selbst in zwei Reihen
Ehrbot und Capitelbar
Domes besetzend.
die ganze Dom- und
nebst den geistlichen
Akademie und des G
der Conventual-Mes
Beendigung der hohe
der mit glänzendem
war, in der Vorhall
empfangen, und dur
und der bürgerlichen
thres Musikchors auf
bereiteten Prunksessel
hohem Militair- und
Magistrat und Lehr
haltenen Pläße im
Jetzt begann das fe
sanctio mit der Colle
welches der Domdech
Schlusse desselben m
mächtigte von den Do
Nadermann zum bisch
Wahl zu erwarten,
sämmtlichen Domcapi
versammelten Geistlich
Hymnus: Veni crea
Eingang die bürgerlic
Wahl begann gegen
zwei Stunden
Clerus und Volkes
reicht, als um 12 U
zuerst auf dem Chore
und dann vom Apo
kündete: „Wir mache
Diesen Münster be
Domcapitel unter Zu
Königs zum Bischof
Joh. Georg Mü
car und Weihbischof
anhaltender Freuden
schallte durch die we
Wahl des Capitels
tung entsprochen, sch